



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 24.07.2014**

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Herr Karl Montag	
------------------	--

SPD-Fraktion

Herr Markus Claus	
Herr Alexander Feiertag	
Herr Stefan Fiege	
Herr Manfred Grebenstein	
Herr Martin Große	
Herr Jörg Heinz	
Frau Gabriele Kniese	
Herr Peter Krohn	
Frau Dr. Marita Kroneberger	
Frau Iona Pftzing	
Herr Lutz Schaub	
Frau Karin Schneider	
Frau Petra Strauß	
Herr Matthias Wenderoth	

CDU-Fraktion

Herr Dr. Manfred Bödicker	
Herr Thomas Große	
Herr Hartmut John	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Herr Andreas Kühnel	
Herr Jörg Rüppel	
Herr Michael Schmidt	
Herr Stefan Schneider	
Frau Annegret Schröter	
Herr Dr. Andreas Vogt	
Frau Julia Witthüser	

Herr Klaus Wolf	
-----------------	--

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lothar Dietrich	
Frau Claudia Fiedler	
Herr Siegfried Fiegenbaum	
Herr Armin Jung	

FDP-Fraktion

Frau Jutta Thiele	
Herr Klaus Volkmar	

FWG-Fraktion

Herr Jürgen Häcker	
Herr Andreas Hölzel	

Partei Die Linke

Herr Bernhard Gassmann	
------------------------	--

Mitglieder des Magistrats

Herr Reiner Brill	
Herr Berthold Diegel	
Herr Heinz-Jürgen Gathmann	
Herr Stefan Happel	
Herr Jörg Hartebrodt	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Frau Heidrun Ott	

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Gonnermann	
Herr Ernst Hartig	
Herr Walter Hoefel	
Herr Berthold Konar	
Herr Ortwin Ludwig	
Herr Georg Rost	
Herr Horst Schäfer	

Vorsitzender des AB

Herr Ramiz Arifi	
------------------	--

Schriftführer/in

Herr Volker Jatho	
-------------------	--

Frau Patrizia Lenke (stellvertretende SF)	
---	--

Zuschauer/innen

20	
----	--

Vertreter der Presse

1	
---	--

Entschuldigt waren:

CDU-Fraktion

Herr Claus Hamp	
-----------------	--

Mitglieder des Magistrats

Herr Gerhard Marquardt	
------------------------	--

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:26 Uhr

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

26. Magistratsbericht	Seite 375
27. Förderprogramm Lokale Ökonomie - Neubewilligung	Seite 380
28. Wiederwahl der Ortsgerichtsvorsteherin Frau Dr. Kroneberger	Seite 381
29. Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb Eschwege	Seite 383
30. Entwurf einer 2. Änderungssatzung zur Straßenbeitragssatzung (StrBS)	Seite 384
31. Übertragung der Gesellschafteranteile an der Seniorenheime Eschwege gGmbH auf die gemeinnützige Stiftung Hospital St. Elisabeth	Seite 389
32. Städtische Kindertagesstätte „Farbenland“ 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Kindertagesstätte „Farbenland“ in Eschwege-Oberhone	Seite 397
33. Anregungen	Seite 401

Stv.-V. Montag:

"Guten Abend, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich begrüße Sie alle recht herzlich heute Abend zur 4. Sitzung im Jahr 2014 und zur 31. Sitzung in dieser Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege, hier im Rathaussaal. Ich begrüße ganz besonders die Ortsvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Magistratsmitglieder, Herrn Bürgermeister Heppe und Herrn Ersten Stadtrat Brill. Ich begrüße ganz herzlich den Pressevertreter der Werrarundschau, Herrn Sagawe, guten Abend und begrüße natürlich alle Zuschauer, die heute den Weg in das Rathaus gefunden haben, recht herzlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich in die heutige Sitzung eintrete, möchte ich von einem schönen Tag der Stadtverordnetenversammlung sprechen. Schöner Tag nicht wegen des Wetters und der beginnenden Ferien und Urlaubszeit, also auch der sitzungsfreien Zeit, sondern weil heute Stadtverordnete für ihren ehrenamtlichen Einsatz geehrt werden sollen und können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt immer wieder Menschen in unserer Stadt, die Tag für Tag, Woche für Woche und Jahr für Jahr außerhalb ihrer beruflichen oder privaten Verpflichtungen ehrenamtliche Leistungen erbringen, für die sie keinen Dank erwarten. Sie engagieren sich, um ihrer Heimatstadt einen ehrenamtlichen Dienst zu tun und um ihre Heimatstadt mit zu gestalten. Ein Auftrag, der sich aus dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung ergibt. Ohne ehrenamtliches Engagement ist das Leben in unserer Stadt eigentlich unvorstellbar. Wie Sie, die wir heute ehren wollen, widmen viele Bürgerinnen und Bürger sich ihren Aufgaben oft über Jahre und Jahrzehnte und bringen viel Zeit, Kompetenz, Arbeitskraft und oft auch persönlich finanzielle Mittel auf.

Wie aber kann dieser Einsatz angemessen gewürdigt werden? Das Land Hessen hat sich entschieden, dafür Auszeichnungen und Ehrungen vorzunehmen und sagt damit „Danke“. Danke für die erbrachten Leistungen und die Bereitschaft, sich in der Gesellschaft für andere einzusetzen. Hinter diesen Auszeichnungen, meine Damen und Herren, stehen Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Mitmenschen und unsere Gesellschaft besondere Leistungen erbracht haben. Die anzuerkennen, sind auch eine Werbung für das Ehrenamt, und sie sollen auch für das Ehrenamt anregen. Die Ausgezeichneten erfüllen eine Vorbildfunktion gegenüber Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Zugleich soll mit der Auszeichnung die Loyalität des Bürgers gegenüber dem Staat und hier der Kreisstadt Eschwege geehrt, aber auch die Identifikation mit den bestehenden, demokratischen Systemen gefördert werden. Bei der heutigen Auszeichnung mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen, der übrigens 1973 vom damaligen Ministerpräsidenten Albert Oswald gestiftet wurde, werden Personen geehrt, die mindestens 12 Jahre in der kommunalen Selbstverwaltung oder in kommunalen Einrichtungen mitgewirkt haben. Dies trifft gerade auch für ehrenamtliche Stadtverordnete zu. Natürlich gibt es dazu einen Leitfaden der Hessischen Landesregierung, den ich geprüft habe, und die folgenden Stadtverordneten zur Ehrung vorgeschlagen habe. Alle heute zu Ehrenden begannen mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit am 01.04.2001. Die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung fand damals am 26.04.2001 in der Stadthalle statt. Es war die konstituierende Sitzung nach der Kommunalwahl. In dieser Sitzung haben Sie zum ersten Mal bei ihren Fraktionen Platz genommen. In dieser Sitzung selbst, an die ich mich noch sehr gut erinnere, wurde ich erstmals zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt. Sie waren damals dabei. Mit einem Auszug aus meiner damaligen Antrittsrede möchte ich Sie alle kurz an diesen Tag erinnern.

Ich zitiere:

„Ich möchte von dieser Stelle aus aber auch allen Gewählten recht herzlich zu ihrer Wahl gratulieren. Haben wir uns doch für dieses Ehrenamt zur Verfügung gestellt, weil wir uns alle für unsere Heimatstadt engagieren wollen. Dies sollte meiner Meinung nach für alle auch der oberste Grundsatz für unser kommunalpolitisches Handeln sein. Ehrenamt heißt aber meiner Meinung nach auch, meine Damen und Herren, dass jeder Einzelne von uns einem anderen Beruf nachgeht, mit dem er sein Geld zum Leben verdienen muss. Aus diesem Grund ist auch jeder Einzelne besonders gefordert, seinen erworbenen Sachverstand hier zum Gemeinwohl einzubringen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie alle herzlich bitten, setzen Sie sich durchaus hart und kritisch mit anstehenden Problemen auseinander. Wir alle sollten aber auch den politisch anders Denkenden, von Gegnern möchte ich an dieser Stelle gar nicht reden, den guten Willen zum Wohle unserer Stadt unterstellen. Was wir uns an kommunalpolitischer Arbeit gemeinsam vorgenommen haben, kann zwar durchaus harte und zeitaufwändige Arbeit bedeuten, wie die letzte Woche zum Beispiel bewiesen hat, doch da wir diese Aufgabe freiwillig übernommen haben, ist es wohl legitim, daran auch Freude haben zu wollen. Und wenn

obendrein dort, wo es angebracht ist, auch der Humor nicht zu kurz kommt, würde ich mich ganz besonders freuen. Wie Sie wissen, bin ich der Meinung, dass man alles nicht so eng sehen sollte, denn man sagt nicht ohne Grund, dass Politik der Kompromiss des Möglichen ist.“

Soweit meine damaligen Ausführungen, von denen ich auch heute noch überzeugt bin. Ich bin auch überzeugt und habe es auch über die vergangenen Jahre miterleben dürfen, dass Sie alle sich für Ihre Heimatstadt herausragend engagiert haben. Sie alle sind den Weg mit mir gemeinsam gegangen. Es waren spannende und auch schöne Jahre, in denen wir alle das Ziel hatten, Eschwege voranzubringen und weiter zu einer modernen Stadt zu entwickeln. Ich denke, dass es uns auch gelungen ist. Der Weg ist aber längst nicht zu Ende und ich hoffe, dass wir den eingeschlagenen Weg noch lange zusammen fortsetzen können.

Die, die der Bürgermeister und ich jetzt ehren wollen, bitte ich dann nach der Vorstellung zur Ehrung und Übergabe der Urkunden nach vorn zu kommen.

Von Herrn Stv.-V. Montag werden die Namen der zu ehrenden Stv. mit ihren Leistungen verlesen.

Ich bitte nun die zu Ehrenden nach vorn. Der Bürgermeister und ich werden nun die Ehrungen vornehmen und ich hoffe, dass uns der Erste Stadtrat unterstützt, denn es sind ja viele, die geehrt werden.

Beim Verlesen der Urkunde bitte ich, aufzustehen.“

Bgm. Heppe:

„Ich werde nur eine Urkunde verlesen, stellvertretend für alle zu Ehrenden und werde dann natürlich der Dame dieser bunten Gruppe den Vortritt lassen.

Ehrenbrief des Landes Hessen

Zur Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Leistungen werden Frau/Herrn - aus Eschwege für die Verdienste um die Gemeinschaft Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Wiesbaden, den 31. März 2014
gezeichnet Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident und
Stefan Reuß
Landrat des Werra-Meißner-Kreises

Meinen herzlichen Glückwunsch.“

Stv.-V. Montag:

„Ich darf jetzt auch sagen, dass ich ganz herzliche Grüße von unserem Landrat überbringen darf. Er kann leider heute Abend nicht da sein, ist bei einer anderen Veranstaltung. Aber auch von ihm die herzlichsten Glückwünsche. Herrn Bouffier habe ich nicht erreicht.“

Die Ehrenbriefe mit Anstecknadeln und Blumen werden an die Stv. Karin Schneider, Peter Krohn, Hartmut John, Jörg Heinz, Alexander Feiertag und Stefan Schneider überreicht.

Die Presse fertigt Fotos.

Stv.-V. Montag:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne nun die heutige Sitzung und stelle fest, dass zur heutigen Stadtverordnetenversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Hinweis zur Amtlichen Bekanntmachung mit der Tagesordnung erfolgte in der Werra-Rundschau am Samstag, dem 19.07.2014.

Danach werden die nicht anwesenden Stv. bekannt gegeben.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist Ihnen mit Ihren Unterlagen zugegangen. Mir hat der Magistrat soeben mitgeteilt, dass er den Tagesordnungspunkt 7 zurückzieht. Damit wird der Tagesordnungspunkt 8 zu 7 und der Tagesordnungspunkt 9 zu 8.

Gibt es Anträge zur Tagesordnung oder gibt es Einsprüche oder noch Änderungswünsche? Das ist nicht der Fall. Dann kann ich über die Tagesordnung abstimmen lassen. Wer dieser vorliegenden Tagesordnung so zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Der vorliegenden Tagesordnung in der geänderten Fassung wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

Stv.-V. Montag:

„Wir haben noch über das Protokoll vom 05.06.2014 abzustimmen. Wer diesem Protokoll seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 05.06.2014 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

Stv.-V. Montag gratuliert allen recht herzlich, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Stv.-V. Montag:

„Das mit dem Geburtsort wird mir ja oft nachgesagt und dann antworte ich darauf: Ich bin auch mit Werrawasser getauft worden in Altenburschla, und das Werrawasser war frischer als das, was hier in Eschwege ankommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können nun in die Tagesordnung für den heutigen Abend eintreten. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1 „Magistratsbericht“. Das Wort hat Herr Bürgermeister Hepe. Bitteschön."

Bgm. Heppe:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, sehr geehrte Vertreter der Presse, verehrte Gäste.

1. Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung

Bezüglich der Berichtspflicht des Magistrates sind folgende Punkte zu nennen:

- **Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordneten-Fraktion betreffend Umbenennung der Straßen Dr.-Beuermann-Straße und Fritz-Neuenroth-Weg, Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 11.12.2008, Nr. 84, hier: Fritz-Neuenroth-Weg**

Am 15.07.2014 fand eine Hauptausschuss-Sitzung statt. Zu dem Antrag sollte dort ein Zwischenbericht abgegeben werden. Das Gutachten Professor Speitkamps lag aber zu dem Zeitpunkt noch nicht vor. Wir erwarten es im Herbst. Wir haben dennoch angeregt diskutiert. Wichtig bleibt, eine aktive Erinnerungskultur zu leben. Eschwege soll eine Stadt bleiben, die hinschaut und zu ihrer Geschichte steht und Verantwortung übernimmt. Wir sind gespannt auf das Gutachten, was uns dann im Herbst vorliegen wird.

- **Antrag der SPD- und FDP-Stadtverordneten-Fraktion betr. Maßnahmenpaket gegen Überdüngung des Werratalsees, Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 10.12.2009, Nr. 76**

Das im Jahr 2010 zur Verbesserung der Wasserqualität des Werratalsees beschlossene Maßnahmenpaket umfasste nachfolgende Einzelmaßnahmen:

- **Sanierung Hausanschlüsse /Hauptsammler in Meinhard/Schwebda**
Das ist inzwischen abgeschlossen. Die Frühjahrsmessungen 2014 haben an den Messstellen am Ostufer eine Tendenz zur Verringerung der Phosphorbelastung in diesem Bereich gezeigt.
Es ist durch kontinuierliche Messungen künftig festzustellen, ob sich dieser Trend, der dann auch eine peu a peu einstellende Verbesserung der Wasserqualität bedeutet, fortsetzen wird.
- **Neuordnung Fischbestand**
Hier steht die Verwaltung im permanenten Kontakt mit den Verantwortlichen der Angelsportvereine. Über diesen permanenten Kontakt hinaus findet einmal jährlich ein zusätzliches Treffen statt, um sich gegenseitig über die Veränderungen hinsichtlich des Fischbestandes und des Sees im Allgemeinen auszutauschen sowie dann eine Zielvereinbarung für die jeweils nächste Saison zu schließen. Seit Beginn der gezielten Fischbestandsregulierung im Jahr 2010 wurden von beiden Angelsportvereinen 7,4 t der für niederwüchsige Wasserpflanzen schädlichen Fischgattungen Karpfen und Brassen aus dem See entnommen. Zudem erfolgte ein Besatz mit Hechten. Hierdurch wird der Jungtierbestand an Karpfen und Brassen weiter reduziert. Für 2015 ist vorgesehen, die Erfolge der Fischbestandsregulierung durch eine Stellnetzbefischung nachzuweisen.
- **Turnusmäßige Überprüfung der Wasserqualität**
Hierzu wird das Gutachterbüro - alljährlich von den Kommunen Eschwege und Meinhard beauftragt. Die Verwaltung erhält jeweils einen Zwischenbericht über den Allgemeinzustand des Sees nach jedem Probetermin. Die Erkenntnisse der Einzelbeprobungen werden vom Gutachterbüro in einem Jahresbericht zusammengefasst, der dann ausführlich in den städtischen Gremien jeweils vorgestellt wird.

- **Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit dem Ziel einer Wasserspiegelanhebung**

Die erforderlichen gutachterlichen Arbeiten vor der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens haben zu dem Ergebnis geführt, dass, aufgrund des zu erwartenden Anstiegs des Grundwasserspiegels in der Gemarkung Meinhard und nicht möglichen Ausgleichs des Retentionsraumverlustes von ca. 1,1 Mio. m³, mit einer Genehmigung der geplanten Wasserspiegelanhebung nicht zu rechnen ist.

Somit ist das Genehmigungsverfahren selbst dann nicht eingeleitet worden. Stattdessen wird derzeit im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eine Hochwasserschutzstudie für den Verlauf der Werra im Werra-Meißner-Kreis erstellt. Aus dieser Studie werden Erkenntnisse darüber erwartet, ob sich die aus den gutachterlichen Arbeiten vor der Wasserspiegelanhebung gewonnenen Erkenntnisse, den See im Rahmen eines Hochwasserschutzkonzeptes für das Werratal als so genanntes „Hochwasserauffangbecken“ mit Nutzen zu können, bestätigen. Hierzu könnte dann durch die eventuelle Errichtung einer Trennwand zwischen Werra und See langfristig eine sehr wirksame Maßnahme zur Unterbindung der Infiltration von Nährstoffen aus der Werra umgesetzt werden. Ich komme später im Magistratsbericht hierauf dann nochmal zurück.

Mit Mag.-Beschluss-Nr. 36 vom 24.02.2014 wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, das ökologische Gutachten 2013 in einer gemeinsamen Sitzung von Magistrat, Bau- und Planungsausschuss sowie Umweltausschuss und den Meinharder Gremien vorzustellen. Das ist im Frühjahr dann auch erfolgt. Die Gremien wurden in dieser Sitzung, in der ausschließlich die Thematik „Werratalsee“ behandelt wurde, detailliert über die aktuellen Kenntnisse und die vorstehenden Sachstände in Kenntnis gesetzt. Ich habe das jetzt alles nochmal ausgeführt, weil der Antrag von damals, von 2010, ja noch nicht abgeschlossen ist, sich damit noch im Geschäftsgang befindet, aber dass hier ein Sachstand gegeben werden kann.

· **Antrag der SPD- und Grünen-Stadtverordneten-Fraktion betreffend Einrichtung einer Kreisverkehrsanlage an der Humboldtschulkreuzung, Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 11.10.2012, Nr. 53**

Die Verkehrsbehörde beim Werra-Meißner-Kreis hat erklärt, dass sie, im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler, einer Kreisellösung nicht zustimmen wird. Da dem Antrag somit nicht entsprochen werden kann, soll eine Ampellösung weiter verfolgt werden.

Dort ist es Ziel, durch eine günstigere Ampelschaltung und bauliche Maßnahmen die Wartezeiten zu verkürzen. Es handelt sich dann um eine so genannte doppelte, kombinierte Lichtzeichenanlage.

Dieser Sachverhalt wurde auch schon im Bau- und Planungsausschuss vollständig mitgeteilt.

Die erarbeitete Lösung, so zumindest die aktuellen Planungen mit Hessen Mobil, können dann im Jahr 2015 umgesetzt werden.

· **Antrag der CDU-Stadtverordneten-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Konzepts zum Begehen des 25-jährigen Jubiläums des Mauerfalls in Eschwege, Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 10.04.2014, Nr. 18**

Dort hat eine Sitzung des Hauptausschusses stattgefunden, am 24.06.2014. Es wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Diese hat am 09.07.2014 bereits erstmals getagt. Von den Teilnehmer/innen werden Konzepte erarbeitet, die in der nächsten Sitzung am 30.07.2014 dann auch vorgestellt werden sollen.

Wir sind dankbar für das hier große sich abzeichnende Engagement vieler Bürger, Vereine, Verbände, Institutionen und auch der Kirchen.

In der Stadtverordneten-Versammlung am 05.06.2014 hatte Herr Stadtverordneter Jung nach folgendem Sachstand nachgefragt:

- **Einsparmaßnahmen und Kosten im Haushaltsjahr 2014**

Von den Stadtwerken wird z. Z. die Rentabilität geprüft, wann und wie die Beleuchtung der Verwaltungsgebäude auf LED umgestellt wird. Ein Ergebnis wird, sobald diese Studie dann vorliegt, mitgeteilt. Darüber hinaus muss hier angemerkt werden, handelte es sich nicht um einen Punkt, der eigentlich im Magistratsbericht hätte auftauchen müssen. Nur gesonderte Anträge und Beschlüsse sind von uns zu überwachen. Die von Ihnen, Herr Jung, angesprochene Thematik war Bestandteil der Haushaltsberatungen zu Investitionen. Als Sie Ihre Anfrage gestellt hatten, hatte der Landrat den Haushalt gerade erst genehmigt und die Rechtskraft trat erst nach dieser Sitzung ein, so dass ich eigentlich auch gar nichts hätte in der Sitzung berichten können. Insofern kann ich Ihnen aber jetzt schon mitteilen, dass wir nun, nach Rechtskraft des Haushaltes, bereits in dieser Woche damit begonnen haben, die Heizungsanlage hier für die Stadthäuser vollständig auszutauschen gegen eine effizientere Heizung.

2. Reduzierung der Magistratssitzungen

Im Zuge der zu bearbeitenden Sparmaßnahmen wurden verschiedene Modelle entwickelt. Hierbei wurden auch die Sitzungen des Magistrats betrachtet und mit Verfahrensweisen anderer Städte verglichen.

In anderen vergleichbar großen Städten wurden sogenannte Sitzungspausen eingeführt. Dies bedeutet, dass der Magistrat dort während der Ferien oder den Feiertagen nicht zusammentritt und dadurch Termine reduziert werden.

Eine andere Möglichkeit, Sitzungen einzusparen, ergibt sich aus dem Ansatz heraus, dass der Magistrat, unabhängig von Ferien und Feiertagen, nur alle zwei Wochen zusammentritt. Dies hat der Magistrat dann auch so favorisiert und beschlossen.

Es kann noch nicht genau prognostiziert werden, wie sich die Komprimierung der Sitzungen auf die Dauer der Sitzungen auswirken wird. Hier kann jedoch ggf. mit der Straffung der Tagesordnungspunkte und der Delegation laufender Verwaltungsaufgaben Freiraum geschaffen werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass durch detailliertere Vorlagen und frühzeitigen Versand derselben ein konzentriertes, zügiges aber dennoch sachgerechtes Arbeiten möglich ist, wofür ich mich bei meinen Kollegen im Magistrat hier ausdrücklich bedanken möchte.

3. Interkommunale Zusammenarbeit zur Erstellung einer Hochwasserschutzstudie für den Verlauf der Werra im Werra-Meißner-Kreis

Am 24.02.2014 habe ich den Magistrat darüber in Kenntnis gesetzt, dass im Zuge der Abstimmungsgespräche zur Wasserspiegelanhebung mit der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium deutlich wurde, dass Maßnahmen, die zum einen der Verbesserung der Wasserqualität des Sees dienen, zum anderen aber auch eine Möglichkeit der Nutzung des Sees als Retentionsbecken im Hochwasserfall vorsehen, seitens der Oberen Wasserbehörde äußerst positiv betrachtet und befürwortet werden.

Durch die Untersuchungen zum Einfluss auf Hochwasserereignisse im Falle einer Nutzung des Sees als Retentionsbecken wurde aber auch deutlich, dass eine räumliche Begrenzung von Hochwasserschutzmaßnahmen auf das Areal rund um den See nicht zu nennenswerten Verbesserungen im Hochwasserfall führen würde. Hieraus resultierend ist der Gedanke entstanden, einen größeren Bereich zu betrachten, um Auswirkungen von in regelmäßigen Intervallen wiederkehrenden Hochwässern mindern zu können.

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit den Werra-Anrainerkommunen des Werra-Meißner-Kreises, Witzenhausen, Bad Sooden-Allendorf, Meinhard und Wanfried, geführt, mit dem Ergebnis, dass sich die genannten Kommunen gemeinsam mit Eschwege zu einer interkommunalen Zu-

sammenarbeit zur Erstellung einer Hochwasserschutzstudie entschlossen haben. Die Unterzeichnung des Vertrages läuft derzeit. Beschlossen ist er in allen Gemeinden.

Ziel der Studie ist es, herauszuarbeiten, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden können, um den Hochwasserschutz im Werratal zu verbessern. Die Fachbehörden unterscheiden hier

- Ø Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhaltes, z.B. die Reaktivierung von Retentionsräumen sowie
- Ø Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes, z.B. der Bau von Schutzbauwerken wie eine Dammverwallung etc.

Das Ausschreibungsverfahren soll im Juli/August, also jetzt in diesen Wochen, durchgeführt werden, so dass die Maßnahme termingerecht bis zum 01. September beim Regierungspräsidium Kassel angemeldet werden kann.

4. Antrag der CDU-Stadtverordneten-Fraktion betreffend Gestaltungssatzung für die Eschweyer Innenstadt, Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 17.02.2011, Nr. 5

Der im Magistrat vorgestellte Satzungsentwurf ist am 27.02.2014 zunächst im Gestaltungsbeirat beraten worden. Bezüglich der Regelungen zu den genauen Abmessungen der Werbeanlagen wurde empfohlen, diese Details vor Ort, z.B. im Rahmen einer Arbeitsgruppe, zu erörtern und festzulegen.

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe haben auch Vertreter der Verwaltung, der IHK, des Stadtmarketing, der Stadtführer und der Bauaufsicht teilgenommen.

Am 14. Juli 2014 fand dann eine öffentliche Sitzung mit den Händlern und der Gastronomie, zu der das Stadtmarketing eingeladen hat, statt. Bis auf wenige Details im Rahmen Sonnenschutz, Warenpräsentation und Außenwerbung fand die Satzung bei der Händlerschaft hier eine breite Zustimmung. Die angesprochenen Details werden, sofern das möglich ist oder notwendig erachtet wird, in den Entwurf mit eingearbeitet, und anschließend wird dieser den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

5. Parkhaus Hospitalplatz

Punkt 5 entfällt, weil es hierzu noch verwaltungsinternen Abstimmungsbedarf gibt.

6. Auftragsvergaben

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat nachstehend genannte Aufträge vergeben:

· Hochwasserschutz für den Stadtteil Albugen	
a) Erdarbeiten des 2. Bauabschnitts	1.272.280,23 €
b) Auftragserweiterung betreffend Übertragung von Ingenieurleistungen	72.966,02 €
· Sanierung der Stützwand BW K 43 „Am Mühlgraben / Unter dem Berge“, 2. BA	<u>94.432,05 €</u>
Gesamtsumme	1.439.678,30 €

Vielen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Bürgermeister. Gibt es Wortmeldungen zum Magistratsbericht? Herr Hölzel hatte sich gemeldet, und ich kann Ihnen noch mitteilen, dass ich Ihnen das Protokoll, was mir jetzt vorliegt und was auch an die Mitglieder schon versandt wurde, des Hauptausschusses zu der Dr. Beuermann-Sache zustellen werde, damit Sie auch aus der Ausschuss-Sitzung Bescheid wissen und das nachvollziehen können.“

Stv. Hölzel:

„Herr Vorsteher, Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren. Zu dem eben vernommenen Magistratsbericht gestatten Sie mir zu dem zweiten Thema „Reduzierung der Magistratssitzungen“ die Stellungnahme der FWG. In unserer Hessischen Gemeindeordnung ist unter anderem im § 66 zu lesen: „Aufgaben des Gemeindevorstandes“. Gestatten Sie mir, kurz daraus zu zitieren.

Zitat: „Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.“ Zitat Ende.

Die danach in der HGO aufgeführten Aufgaben des Gemeindevorstandes sind Ihnen, meine werten Kolleginnen und Kollegen, Herr Vorsteher, natürlich bekannt, könnten auf der Seite 26 zu jeder Zeit von Ihnen nachgelesen werden. Um seine mannigfaltigen und komplexen Aufgaben zu besprechen, anzuhören, zu diskutieren und zu beschließen, wurden bislang jede Woche, bis auf die Magistratsferien, die Magistratssitzungen benötigt. Teilweise werden zu einem Thema mehrere Magistratssitzungen in Anspruch genommen. Nun meint man offenbar, dass die Sitzungen, dem Sparwillen geschuldet, nur alle zwei Wochen stattfinden sollen. Um 126 Euro pro Sitzung zu sparen, sendet man unseres Erachtens ein völlig falsches Signal an die Bevölkerung aus. Wir, die Fraktionsvorsitzenden und der Stadtverordnetenvorsteher wissen aus den Protokollen, dass der wöchentlich tagende Magistrat kein Kaffeekränzchen gehalten und immer ausreichend Informations- und Diskussionsstoff für seine Sitzungen hatte. Teilweise waren wichtige, dringende und schnelle zu entscheidende Sachverhalte dabei. In vergangenen Magistratssitzungen wurden 14 Tagesordnungspunkte behandelt. Wir sehen die Gefahr darin, dass auch, um die 3 Stunden Sitzungsdauer einzuhalten, die Themen zukünftig nicht in gewohnter Weise abgehandelt werden. Um die Gefahr der Oberflächlichkeit bei der Behandlung der Magistrats-themen von vornherein keine Nahrung zu geben, setzte die schon zu Beginn meiner Rede erwähnte HGO einen Paragraphen. Im § 69 steht zum Thema „Einberufung“: „Der Bürgermeister beruft, soweit nicht regelmäßige Sitzungstage festgesetzt sind, den Gemeindevorstand so oft, wie es die Geschäfte erfordern, in der Regel soll jede Woche eine Sitzung stattfinden.“ Zitat Ende.

Meine Damen und Herren, Herr Bürgermeister. In der HGO hat der Magistrat eine Aufgabenvielfalt zugewiesen bekommen, welche durch unsere Hauptsatzung der Kreisstadt Eschwege und der Erhöhung der Ermächtigungsgrenze zur Beschlussfassung bei Grundstücksgeschäften noch einiges oben drauf gesattelt bekommen hat. Wir Freie Wähler erkennen Ihren Sparwillen auch bei den Magistratssitzungen an. Insofern schlagen wir vor, dass nicht von Anbeginn eines Halbjahres im 14-tägigen Rhythmus Sitzungstermine vorgegeben werden, sondern es weiterhin dabei bleibt, sich wöchentlich zu treffen. Der Bürgermeister als Vorsitzender wird erkennen, dass gegebenenfalls mangels Dringlichkeit die kommende Sitzung ausfallen könnte und wird diese dann absagen und die Aufwandsentschädigung der Stadt ersparen. Herzlichen Dank.“

Bgm. Heppe:

„Sehr geehrter Herr Hölzel. Ich danke Ihnen zwar für die Anregung, aber Sie können versichert sein, dass wir innerhalb des Magistrats, und das ist einzig und allein eine Angelegenheit des Magistrats, und nicht die einer einzelnen Stadtverordnetenfraktion, so gut das hier an der Stelle auch gemeint sein möge, dass wir uns dort ganz genau Gedanken auch darüber gemacht haben. Wir haben das ja nicht einfach so mal eben aus der hohlen Hand heraus beschlossen, sondern haben uns Gedanken darüber gemacht, wie wir das Ganze organisatorisch auch abfassen. Diese Ladungsfrist, die längere, geht dann

auch damit einher, dass Vorlagen von der Verwaltung früher als sonst erarbeitet werden, dass diese umfangreicher sind, detaillierter sind und man dann natürlich auch einen längeren Vorlauf zu der jeweiligen Sitzung hat. Jetzt kennen wir uns als Kollegen im Magistrat so gut und wir arbeiten so gut zusammen, das kann ich Ihnen versichern, dass, wenn Fragen auftauchen, wir diese teilweise jetzt schon in einem Telefonat oder in der einen oder anderen E-Mail oder im direkten Zusammenspiel mit den einzelnen Fachdiensten in der Verwaltung im Vorfeld bereits bearbeiten, so dass wir dann die Diskussionen, die wir dann in der eigentlichen Sitzung haben, auf ein Mindestmaß reduzieren können. Das ist ein höchstes Maß an Effizienz, mit dem meine Kolleginnen und Kollegen hier zusammenarbeiten, und ich kann hier meinen Kollegen wirklich nur höchstes Lob dafür aussprechen, dass sie diesen Weg mitgegangen sind. Dieser Weg ist zielführend, denn wir arbeiten effizient, und wir halten nicht unnötig Sitzungen ab. Danke.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

27. FÖRDERPROGRAMM LOKALE ÖKONOMIE - NEUBEWILLIGUNG - TOP 2 - - 03 -

Bgm. Heppe:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.06.2010 die Förderrichtlinie der Kreisstadt Eschwege zur einzelbetrieblichen Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen für eine strukturorientierte Innenstadt-Entwicklung beschlossen, oder kurz Förderprogramm Lokale Ökonomie. Diese Förderrichtlinie ist sehr gut angenommen worden. Die Gelder sind nahezu vollständig ausgeschöpft. Der letzte Antragstermin war am 30.06.2013. Dann kam der Anruf aus Wiesbaden und auch der Hinweis von der WI-Bank, dass aus anderen Kommunen, wo auch dieses Programm läuft, es zurückgegebene EFRE-Mittel, das sind im Wesentlichen Europäische Mittel, gibt und man hat uns, aufgrund der guten Erfahrungen auch, die man in der Abarbeitung des Programms gemacht hat, zuerst diese Mittel angeboten. Wir würden diese Mittel gern annehmen als Magistrat. Das würde dann bedeuten, dass wir dann das Gesamtvolumen nochmal um weitere 50.000 Euro aufstocken, damit wir als Stadt uns das auch, weil wir haben es ja jetzt nicht im Haushalt dargestellt, entsprechend leisten können, reicht es dem Ministerium, wenn wir die städtischen Eigenmittel bis zum 30.06.2015 nachweisen. Insofern sieht es in einer Kurzübersicht jetzt so aus, dass wir statt bisher 250.000 Euro Fördermittel, der EU 300.000 Euro Fördermittel der EU haben und das entsprechende Gesamtinvestitionsvolumen erhöht sich damit auf 600.000 Euro.

Den Beschlussvorschlag haben Sie hier vorliegen. Ich lese ihn nochmal vor: Die Förderrichtlinie der Kreisstadt Eschwege zur einzelbetrieblichen Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen für eine strukturorientierte Innenstadtentwicklung wird wie folgt geändert: „Der letzte Antragstermin ist der 31.12.2014.“ „Diese Förderrichtlinie tritt am 01.09.2010 in Kraft und gilt bis zum 30.06.2015.“
Herzlichen Dank.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Ziffern 6.8 und 7.0 der Förderrichtlinie der Kreisstadt Eschwege zur einzelbetrieblichen Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen für eine strukturorientierte Innenstadt-Entwicklung werden wie folgt geändert:

Ziffer 6.8: „Der letzte Antragstermin ist der 31.12.2014.“

Ziffer 7.0: „Diese Förderrichtlinie tritt am 01.09.2010 in Kraft und gilt bis zum 30.06.2015.“

Einstimmig beschlossen.

28. WIEDERWAHL DER ORTSGERICHTSVORSTEHERIN FRAU DR. KRONEBERGER

- 11 -

- TOP 3 -

Bgm. Heppe:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Die Amtszeit von Frau Dr. Kroneberger als Ortsgerichtsvorsteherin endet nach 10 Jahren im September 2014. Frau Dr. Kroneberger hat sich aber dankenswerter Weise bereit erklärt, das Amt für eine weitere Amtsperiode zu übernehmen. Das ist ein Umstand, über den wir uns sehr freuen, denn sie füllt dieses Amt seit 10 Jahren mit großem Sachverstand, großer Umsicht und vor allen Dingen auch mit Menschlichkeit, die es in diesem Amt benötigt, aus.

Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichtes auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Das Ganze erfolgt, dieser Vorschlag, auf Grundlage einer Wahl der Stadtverordnetenversammlung. Für Wahlen in der Stadtverordnetenversammlung übergebe ich jetzt an Herrn Stadtverordnetenvorsteher Montag.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Bürgermeister. Da Frau Dr. Kroneberger auch Mitglied des Hauses ist, bitte ich sie, wenn wir entweder diskutieren oder wählen, den Saal zu verlassen.“

Frau Dr. Kroneberger verlässt den Rathaussaal.

Stv.-V. Montag:

„Ich denke ja, dass es keine knappe Mehrheit gibt. Nein, aber sie ist betroffen und mitwählen darf sie sich selbst, aber bei der Diskussion, denn Herr Hölzel hatte sich zu Wort gemeldet, wollte ich nicht, dass sie im Saal ist, zum Schutz von beiden. Bitteschön, Herr Hölzel, Sie haben das Wort.“

Stv. Hölzel:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Herzlichen Dank für die Rücksichtnahme, die in dem Fall meines Erachtens aber nicht nötig gewesen wäre. Ich bitte dennoch und ich hoffe, dass Frau Dr. Kroneberger aus ihrer Fraktion berichtet bekommt, ggf. vom Stadtverordnetenvorsteher, ihr von meiner Rede zu berichten.

Wir lesen in der Beschlussvorlage als Sachverhalt: „Die Neuwahl ist in der Juli-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Die Fraktionen wurden im Vorfeld darüber informiert und um

Zustimmung der Wiederwahl bzw. um Vorschläge gebeten. Entsprechend der Rückmeldung der CDU- und SPD-Fraktion wird eine Wiederwahl von Frau Dr. Kroneberger unterstützt. Von den anderen Fraktionen liegen keine Rückmeldungen vor.“

Meine Damen und Herren, ich war mir sicher, dass nach Aufforderung des Fachamtes ich eine positive Rückmeldung an die Verwaltung abgegeben hatte. Offenbar und leider ist die Meldung nicht richtig erfolgt oder/und untergegangen. Meine liebe Frau Dr. Kroneberger, seit 10 Jahren erledigen Sie Ihre Aufgaben in einer souveränen Art mit Bravour ohne Tadel und ich bin mir sicher, mit zu wenig Lob.“

Stv.-V. Montag:

„Jetzt müsste man sie eigentlich wieder reinholen.“

Stv. Hölzel:

„Also, ich würde sie reinholen.“

Stv.-V. Montag:

Dem werde ich jetzt entsprechen.

„Ja. Und Du fängst nochmal an. Würde jemand Frau Dr. Kroneberger mal bitte Bescheid sagen? Liebe Marita, Frau Dr. Kroneberger, der Herr Hölzel, da ist ein Versehen passiert, hatte auch gemeldet, dass nicht nur die CDU und die SPD Sie wieder vorgeschlagen haben zur Wahl, auch die FWG hatte wohl einen Vorschlag abgegeben, der ist aber irgendwo versandet, wahrscheinlich weil schon so wenig Magistratssitzungen waren... Weiß ich nicht, nein, das sage ich jetzt ja nicht. Aber es ist jetzt soweit, dass Herr Hölzel auch erklärt, dass die FWG Sie wieder benennt, und er hat auch noch lobende Worte und ich wollte nicht, dass Du die aus dem Protokoll lesen musst, sondern sie lieber live hier hören sollst. Bitteschön Stefan Hölzel.“

Stv. Hölzel:

„Meine liebe Frau Dr. Kroneberger. Seit 10 Jahren erledigen Sie Ihre Aufgaben in einer souveränen Art mit Bravour und ohne Tadel, und wir sind uns sicher, mit zu wenig Lob. Wir, die FWG-Fraktion, aber ich spreche jetzt, glaube ich, für die komplette Stadtverordnetenversammlung, sind uns sicher, dass Sie als richtige Person sich erwiesen haben und wir freuen uns, dass Sie sich für weitere mindestens 10 Jahre zur Verfügung stellen. Selbstverständlich werden wir Ihre Wahl unterstützen. Herzlichen Dank für Ihre bisher geleistete Arbeit, und wir freuen uns auf die nächsten 10 Jahre. Danke Ihnen.“

Stv.-V. Montag:

„Dieser Rede kann ich mich nur anschließen, Herr Kollege Hölzel, das mache ich gerne, und das ist ja eher so eine Arbeit, die nur von den Leuten, die betroffen sind, wahrgenommen wird. Wir nehmen das von außen gar nicht so wahr, aber wenn jemand mal Erbsachen hatte, Unterschriften zu beglaubigen hat, Frau Dr. Kroneberger ist immer da, und sie macht das mit einer Souveränität, wie es Herr Hölzel auch gesagt hat, und dazu kann man eigentlich nur gratulieren, und ich fordere Sie alle auf, sie wieder-zuwählen. Das war jetzt eine Wahlrede.

Gibt es weitere Wahlvorschläge?“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stv.-V. Montag:

„Dann darf ich fragen, ob Sie mit einer offenen Abstimmung einverstanden sind, denn das ist möglich.“

Es bestehen keine Einwände gegen eine Wahl durch Handaufheben.

Stv.-V. Montag:

„Es gibt keinen Widerspruch, dann können wir offen wählen. Wer Frau Dr. Marita Kroneberger für die nächsten 10 Jahre für das Amt der Ortsgerichtsvorsteherin erneut wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Frau Dr. Kroneberger wird für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

Stv.-V. Montag:

„Ich fragen Sie, nehmen Sie die Wahl an?“

Frau Dr. Kroneberger nimmt die Wahl an.

Stv.-V. Montag:

„Herzlichen Glückwunsch. Jetzt ist nicht nur was Herrn Hölzel untergegangen, sondern auch mir. Normalerweise hätte ich jetzt einen Blumenstrauß hier hinten nehmen müssen, aber wir hatten so viele, einer wird nachgeliefert.“

29. JAHRESABSCHLUSS 2013 DES EIGENBETRIEBES WASSERVERSORGUNGSBETRIEB ESCHWEGE

- 2 -

- TOP 4 -

StK. Brill:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben der Vorlage entnehmen können, dass die Betriebsleitung den Jahresabschluss 2013 unseres Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb Eschwege der Betriebskommission vorgelegt hat. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSK aus Eschwege, ist Ihnen bekannt, hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bilanzsumme für den Eigenbetrieb beläuft sich auf, auch das haben Sie der Vorlage entnehmen können, 994.285,04 Euro. Dabei bleibt dann bei der Gewinn- und Verlustrechnung ein satter Jahresüberschuss von 4.224,31 Euro am Schluss übrig. Sie wissen auch, wir haben beim Jahresabschluss 2012 eine Steuerrückstellung gebildet, die zu hoch gewesen ist, hoch ausgefallen ist, und diese Steuerrückstellung haben wir erfolgswirksam jetzt beim Jahresabschluss 2013 aufgelöst. Ansonsten

wäre das Jahresergebnis noch ein bisschen bescheidener ausgefallen. Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 19.05.2014 die Empfehlung ausgesprochen, dass Sie, die Stadtverordnetenversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form feststellen mögen, dass der Jahresgewinn der Rücklage zugeführt wird, und dass die Stadtverordnetenversammlung bitte der Betriebsleitung auch Entlastung erteilen möchte. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 beschlossen, sich der Empfehlung der Betriebskommission anzuschließen. Wir empfehlen Ihnen, vorlagegemäß zu beschließen. Vielen Dank.“

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2013 des EB „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 4.224,31 € wird der Rücklage zugeführt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen.

30. ENTWURF EINER 2. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR STRASSENBEITRAGSSATZUNG (STRBS)

- 2/42 -

- TOP 5 -

StK. Brill:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben jetzt gleich eine Entscheidung zu treffen, die wahrscheinlich von Ihnen keiner gern treffen mag und treffen will. Wir müssen das aber vollziehen. Sie wissen, die Kommunalaufsicht hat mit der Genehmigung dieses Haushaltes, aber auch schon mit der Genehmigung des Haushaltes 2013, 2013 und 2014, und jedes Mal ist ins Stammbuch geschrieben, dass wir den Gemeindeanteil bei der Straßenbeitragssatzung an die Mindestsätze des Kommunalen Abgabengesetzes anpassen sollen. Das ist eine Auflage, die für alle Kommunen gilt, die ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen haben. Da ist der Innenminister als oberste Kommunalaufsichtsbehörde auch ganz klar, auch in seinen Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung hat er das so festgelegt und festgestellt. Und wenn Sie die Diskussion verfolgt haben bei den Kommunen im Werra-Meißner-Kreis, alle Schuttschirmkommunen haben das schon längst vollzogen.

Wir haben, meine Damen und Herren, im Jahr 2008, das weiß ich noch ganz genau, damals war ich Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion, gemeinsam mit der FDP-Fraktion, damals einen Antrag eingebracht, die Sätze zu senken, zurückzunehmen, zugunsten der Anlieger damals verändert, weil wir gesagt haben, auch im Standortwettbewerb mit anderen Kommunen können wir keine höheren Straßenbeitragssätze nehmen als, wie gesagt, unsere Umlandgemeinden. Das haben wir jetzt wieder rückgängig zu machen, um, wie gesagt, der Auflage der Kommunalaufsicht nachzukommen. Ansonsten würde unser Haushalt schlichtweg im nächsten Jahr nicht genehmigt werden. Sie haben der Vorlage entnehmen können, die Regelung momentan ist so, bei Anliegerstraßen ist im Moment der städtische Anteil 45 %, der wird sich auf 25 % reduzieren, bei Straßen, die eine innerörtliche Bedeutung haben, 60 %, wird sich auf 50 % bei der Kreisstadt reduzieren. Und Straßen mit einer überörtlichen Bedeutung wird sich von 80 % auf 75 % reduzieren, das heißt, wir zahlen weniger, die Anlieger, der Bürger, die Bürgerinnen, die Grundstückseigentümer werden deutlich mehr belastet. Wir haben darüber hinaus, auch das haben Sie der Vorlage entnehmen können, noch ein paar Änderungen bei unserer Satzung vorgenommen, um Sie an das neue KG anzupassen. Das betrifft unter anderem, dass der förmli-

che Beschluss des Magistrats zur Feststellung der Maßnahmen jetzt überflüssig geworden ist. Wir müssen das auch nicht mehr amtlich bekannt machen. Das betrifft zum zweiten, den wichtigen Punkt, auch bei Eigentumsänderung greift die Straßenbeitragssatzung. Also, neuer Eigentümer, der ein Haus übernimmt, muss dann die Straßenbeitragssatzung bezahlen und wird veranlagt, wenn eine Maßnahme durchgeführt worden ist. Und darüber hinaus haben wir auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass wir Anlagen, Um- und Ausbauten von Verkehrsanlagen im Außenbereich über die Straßenbeitragssatzung gegebenenfalls abrechnen können. Das sind die wesentlichen Änderungen. Das Ganze war auch im Finanzausschuss. Ich gehe davon aus, dass der Herr Heinz jetzt berichten wird und bitte Sie dann, vorlagegemäß zu beschließen, damit wir im nächsten Jahr den Haushalt genehmigt bekommen. Vielen Dank.“

Stv. Heinz (Vorsitzender des Finanzausschusses):

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Stadtverordnetenvorsteher. Das Thema Straßenbeitragssatzung war Gegenstand der Beratungen im Finanzausschuss, getagt haben wir vergangene Woche Mittwoch, das war der 16. Juli. Kurz zum Sachverhalt. Bereits mit dem Bescheid zur Genehmigung des Haushaltes 2013 hat die Kommunalaufsicht uns die Auflage erteilt, den Gemeindeanteil bei der Straßenbeitragssatzung an die Mindestsätze, die das Kommunale Abgabengesetz vorsieht, anzupassen, und bei der Genehmigung des diesjährigen Haushaltes ist uns dann sogar eine Frist gesetzt worden, bis zu der wir diese Satzungsanpassung vorgenommen haben müssen. Diese Frist läuft am 30. September ab, dann müssen wir das vollzogen haben. Ansonsten wird es keine erneute Haushaltsgenehmigung geben. Der Kämmerer hat das ja bereits dargestellt. Im Finanzausschuss hat Herr -- vom Fachdienst 31 uns mal an einem ganz konkreten Beispiel die Auswirkungen der neuen Satzung mit ganz aktuellen und realen Daten aufgezeigt. Beispiel war der Ausbau der Humboldtstraße, im Zuge dieser Baumaßnahmen hier die Erneuerung der Gehwege, die als innerörtlich eingestuft wurden, also 50 %-Anteil, so dass also bei Gesamtkosten von rund 155.000 Euro der Anteil der Einwohner dann bei 77.500 Euro gelegen hätte. Dieser Beitrag wird dann umgelegt auf alle Anliegergrundstücke, die jeweils noch mit einem Nutzungsfaktor gewichtet werden, und dann kam raus, dass beispielsweise für ein zweistöckiges Haus auf einem Grundstück von 520 m², das an dieser Stelle tatsächlich real existiert, gemäß alter Berechnungsgrundlage 2.100 Euro hätten gezahlt werden müssen, nach den neuen Daten wären es dann rund 2.600 Euro, die fällig geworden wären für dieses Grundstück. Da kann man einmal die Dimension der Mehrbelastung der Bürger in etwa abschätzen. Eine echte Alternative zur Rückkehr zu der alten bürgerfreundlicheren Regelung, der Herr Brill hat darauf hingewiesen, sah der Ausschuss nicht, existiert nicht, gibt es nicht, da die Kommunalaufsicht, wie gesagt, unmissverständlich klar gemacht hat, dass sie von der jetzt vorzunehmenden Änderung, die Genehmigung des Haushaltes im nächsten Jahr abhängig machen wird. Daher empfiehlt Ihnen der Ausschuss schweren Herzens und Zähne knirschend einstimmig und ohne Gegenstimme, vorlagegemäß zu beschließen.

Und wenn ich nun mal hier vorn stehe, Herr Stadtverordnetenvorsteher, hoffe ich auf Ihre Genehmigung, dass ich auch gleich die Stellungnahme der SPD-Fraktion zu diesem Punkt vortragen darf. Dankeschön.

Wir Sozialdemokraten wären natürlich gern bei der alten bürgerfreundlichen Regelung mit den Straßenbeiträgen geblieben, das ist klar, ist ja auch tatsächlich von uns initiiert worden. Wir wissen natürlich, dass die Bürgerinnen und Bürger schon unter vielen anderen ständig wachsenden Belastungen, finanziellen Belastungen, zu leiden haben, die Strompreise steigen, die Benzinpreise sowieso, Gebühren für Wasser und Abwasser steigen oder werden steigen, Grundsteueranpassungen haben wir auch schon hinter uns, die dann auch die Mietnebenkosten in die Höhe treiben. Da kann es durchaus sein, dass so mancher Bürger sich ein wenig ausgepresst fühlt. Dafür haben wir Sozialdemokraten absolutes Verständnis. Deswegen ist es aber auch wichtig, mal die Verantwortlichen für diese Situation und für so einige Zumutungen klar zu benennen, damit nicht der Schwarze Peter für diese Entwicklungen ständig bei den Stadtverordneten hängen bleibt. Zu den anstehenden finanziellen Mehrbelastungen für die Menschen in dieser Stadt sind wir häufig gezwungen und tragen dafür aber nicht die Verantwortung. Bis vor wenigen Jahren stand die finanzielle Beteiligung der Bürger an Baumaßnahmen, die ihre Grundstücke betreffen und aufwerten, nur als Möglichkeit im Kommunale Abgabengesetz. Die Stadt Eschwege hatte von dieser Möglichkeit jedoch noch nie Gebrauch gemacht. Erst vor dem Hintergrund defizitärer Kommunalhaushalte hat dann die Hessische Landesregierung vor einigen Jahren, 2008 war

es, eine Bezuschussung von Baumaßnahmen von der Existenz einer solchen und von der Anwendung einer solchen Satzung abhängig gemacht. Damit ist also praktisch die Stadt Eschwege von der Landesregierung zur Erhebung solcher Straßenbeiträge gezwungen worden, wenn sie nicht auf Fördermittel des Landes komplett hätte verzichten wollen, und das kann sie nicht, wenn sie ihre Infrastruktur in Ordnung halten will. Damals haben wir für die Bürger die Belastung noch, entgegen den Mindestsätzen den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes, nach unten korrigiert. Das dürfen wir jetzt nicht mehr. Wir werden von der Kommunalaufsicht des Landes, die der Werra-Meißner-Kreis wahrnimmt, gezwungen, zu den alten Werten zurückzukehren, um damit im Falle einer Straßensanierung die Bürger stärker zur Kasse zu bitten, als bisher der Fall. Diese Regelung der Kostenverteilung beim Straßenbau ist leider nur ein Beispiel von Mehrbelastungen der Bürger, für die das Land die Verantwortung trägt. In den letzten 7 Jahren haben sich beispielsweise die städtischen Zuschüsse für die Kindertagesstätten auf derzeit 2,5 Millionen Euro verdoppelt, weil Bundes- und Landesgesetze unter Missachtung des Konnexitätsprinzips in der Kinderbetreuung Rechtsansprüche schaffen, die wir als Kommune dann umzusetzen haben. Die Neugestaltung der Kita-Gebühren, von der ja dann auch noch die Rede sein wird, die für einige Eltern vermutlich ebenfalls zu höheren Beiträgen führen wird, ist ebenfalls verursacht durch das Kinderförderungsgesetz der Landesregierung unter schwarz-gelb. Seit vielen Jahren trägt die Stadt erhöhte Aufwendungen für die Kinderbetreuung, die eben durch Landes- oder Bundesgesetze verursacht sind. Es ist hier ein kostspieliger Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für unter 3-Jährige durchzusetzen und umzusetzen. Das letzte Kindergartenjahr muss freigestellt werden. Hier sind je Kind und Monat Einnahmeausfälle von rund 150 Euro zu verzeichnen. Das Land ersetzt jedoch nur rund 100 Euro. Den Rest hat bislang die Stadt getragen. Jetzt sollen es die Eltern tun, weil die Stadt es nicht mehr kann, angesichts von Sparzwängen, denen wir eben höheren Ortes durch den Landesinnenminister ausgesetzt sind. Bis 2018, so die Vorgabe, soll nämlich der Haushalt ausgeglichen sein. Es klafft derzeit noch eine Lücke von über 2 Millionen. Gleichzeitig zwingt uns das Land beispielsweise Abschreibungen auf unser Anlagevermögen zu bilanzieren, was unseren Haushalt mit rund 2,7 Millionen Euro negativ belastet. Müssten wir das nicht tun, wäre der Haushalt ausgeglichen. Es entfiel so mancher Sparzwang. Das Land übrigens, Herr Schneider, muss diese Abschreibungen nicht darstellen. Es entzieht sich dieser Verpflichtung, die wir haben und kann dadurch seinen Haushalt ein Stück weit entlasten.

Zusammenfassung: Wir möchten die Straßenbeiträge für die Bürger nicht erhöhen. Wir werden dazu gezwungen. Von einer Landesregierung, die seit 2011 jedes Jahr, und zwar laut Urteil des Staatsgerichtshofes in Wiesbaden verfassungswidrig, die jedes Jahr ihren Kommunen Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von rund 350 Millionen Euro entzieht. Jedes Jahr. Bislang sind schon fast 1,5 Milliarden Euro zusammengekommen. Die Stadt Eschwege ist da mit mehreren hunderttausend Euro betroffen. Und so müssen die Bürgerinnen und Bürger der hessischen Städte und Gemeinden die Sanierung des Landeshaushaltes mittragen. Sie zahlen die Straßenbeiträge, während das Land Geld vereinnahmt, das eigentlich den Kommunen zusteht. Diese werden dann gleichzeitig zu schmerzhaften Sparanstrengungen und Einnahmesteigerungen gezwungen, die immer als erstes die Bürger zu spüren kriegen. Den Zorn, und das ist das Fatale an der Situation, ziehen sich dann immer die Mandatsträger vor Ort zu, die Landesregierung wird wieder gewählt. Paradox. Dankeschön.“

Stv. S. Schneider:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, lieber Kollege Heinz. Es hätte eigentlich heute eine schöne, harmonische Sitzung werden können, ich bedauere sehr, dass Sie das hier missbraucht haben, um Teile Ihrer, ich nehme mal an, das war ein Teil der Vorstellungsrede, wo Sie die paar Leute in der SPD, die Sie nun unterstützen, auf Ihre Seite gebracht haben. Ich bedauere das sehr. Und Sie haben über das KiFöG gesprochen, ich übersetze es mal im Lehrerjargon, das war am Thema vorbei. Ich glaube, Sie würden sagen, Note 6, setzen, aber Sie sitzen ja schon. Sie haben auch gesagt, die alte Regelung war bürgerfreundlich, Herr Heinz, mit den reduzierten Sätzen. Wir, als CDU-Fraktion, sagen ganz klar, auch die alte Regelung war nicht bürgerfreundlich, weil, die Bereitstellung von Straßen ist Bereitstellung von Infrastruktur, und Bürger zahlen Gebühren, die zahlen Abgaben, die zahlen Steuern, und dafür soll ihnen der Staat halt auch die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Ich finde auch, da sind wir uns auch, glaube ich, einig, dass die Klassifizierung der Straßen, die hat ja nun als Anliegerstraße innerörtlich und überörtliche Straße, hat ja nun auch nicht wirklich was damit zu

tun, wieviel Verkehr auf der Straße ist. Zum Beispiel, wir können auch mal die Anwohner der Lange-marckstraße fragen, wenn dann die Kameraden zur Bundespolizei morgens und abends fahren, die fühlen sich auch wie an der Durchgangsstraße, aber es ist eine innerörtliche Straße. Von daher war auch die alte Regelung nach unserer Meinung nicht bürgerfreundlich. Und die neue, da sind wir dann wieder beinander, ist es auch nicht. Und das, Herr Stadtverordnetenvorsteher, ich sage, das ist ein Punkt, wo auch Kommunalpolitik mal keinen Spaß macht, wenn man was beschließen muss, was man eigentlich nicht will.

Die Frage ist, wer zwingt uns? Es zwingt uns der Kreis, das ist übrigens SPD regiert, wenn wir auf dem Niveau bleiben wollen, aber eigentlich zwingt uns doch die Hessische Gemeindeordnung, die sagt uns nämlich, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen haben. Das Land hat das auch beschlossen durch die Schuldenbremse, 70 % Zustimmung per Volksabstimmung. Und ich sage noch zwei Sätze dazu. Sie erinnern sich, die ganze Diskussion ist aufgekommen mit der Wirtschaftskrise, Lehmann Brothers, da war mal was. Es gibt Basel IV für die Fachleute, und in NRW kann man sich ja mal angucken, dass auch Kommunen in die Kreditklemme kommen können, nämlich einfach kein Geld mehr von Banken kriegen, weil sie total überschuldet sind und dann zu ganz anderen Maßnahmen greifen, die dann eigentlich auch nur noch ein Operieren am offenen Herzen sind und nichts wirklich bringen und wir sind halt noch in der Lage, unseren Haushalt, auch mit schmerzlichen Einschnitten, das haben wir ja alles schon durchdiskutiert, dann da hinzubringen. Und es will keiner machen, aber wir müssen es machen. Und wenn Sie jetzt gesagt haben, das ist alternativlos, ist es nicht. Wir hätten ja die Möglichkeit, wiederkehrende Straßenbeiträge einzuführen. Das wäre sozusagen, gefühlt für die Bürger, eine extra Steuer, das macht die Gemeinde Wehretal gerade, das konnte man gestern in der Zeitung lesen. Ist auch eine Möglichkeit, trifft dann aber immer permanent alle ein bisschen weniger, und da kann man sich dann aussuchen, was man ein bisschen mehr oder weniger ungerecht finden tut. Ich glaube, bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen kann man sich noch bessere Verrichtung wünschen, und deswegen stimmen wir heute etwas zu, dem wir nicht eigentlich zustimmen wollen. Vielen Dank.“

Stv. Gassmann:

„Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Zuhörer. Herr Heinz, was Sie gesagt haben, traf voll und ganz das, was auch Die Linke so sieht. Herr Schneider, was Sie gebracht haben, das war ja nun unter aller Würde. Herr Schneider, Sie reden von der Verfassungsänderung, Sie reden von der Änderung der ...“

Stv.-V. Montag

Also, Herr Schneider, er hat Ihnen die Würde nicht abgesprochen, sondern der Sache wegen widersprochen. Er hat Ihnen Ihre persönliche Würde nicht abgesprochen, da hätte ich eingegriffen, aber er hat ja die Würde des Vorgangs angesprochen.“

Bemerkungen aus der Mitte der Stv.-Versammlung.

Stv. Gassmann:

Gut, ob Ihre Würde überhaupt verletzbar ist, ist eine andere Frage.“

Stv.-Montag:

So, jetzt gut, Würdediskussion zu Ende. Ab jetzt aber bitte wieder friedlich weiter und an das Konzept halten.

Stv. Gassmann:

„Also, ich wiederhole noch einmal, dass die Bürger in Hessen für eine Verfassungsänderung gestimmt haben, die die Schuldenbremse beinhaltet, ist richtig, aber Sie vergessen dabei eine ganz wesentliche

Sache. In dieser Verfassungsänderung wurde erstmals in eine deutsche Landesverfassung hineingeschrieben, ganz ausdrücklich, explizit, dass das Land Hessen für eine vernünftige Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen hat, und das tut das Land Hessen eben gerade nicht. Sie sagen, Sie wollen die Straßenbeiträge nicht erhöhen. Sie werden es aber erhöhen müssen. Warum? Weil eben die Mittel nicht ausreichen, die uns das Land Hessen zur Verfügung stellt. Wir haben ein Haushaltsdefizit von 2 Millionen. Liebe Güte! Wir haben gekürzt, wir haben gespart, wir haben Steuern erhöht, wir haben Abgaben erhöht, Gebühren erhöht. Was haben wir nicht alles gemacht? Wir haben trotzdem ein Defizit von 2 Millionen Euro! Nun können Sie mir doch nicht erzählen, dass die Stadt Eschwege in der Lage ist, aus diesem Dilemma selber herauszukommen. Nein! Ich fordere, genau wie die SPD das auch tut, ich fordere, dass das Land Hessen jetzt in Verbindung mit CDU und Grüne, dass endlich die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs rückgängig gemacht wird, wie Herr Heinz es gesagt hat. Dass das Konnexitätsprinzip eingehalten wird, und, was ganz wichtig ist, dass dem Verfassungsgrundsatz genüge getan wird, dass das Land Hessen eine auskömmliche Finanzausstattung den Kommunen zukommen lässt. Dann hätten wir diese Probleme nicht. Aber eine Sache unterscheidet uns sehr deutlich von allen hier vertretenen Fraktionen, so wie ich es einschätze, wir gehen ein Stück weiter. Wir sagen, wir lassen uns diesem Druck, wir beugen uns diesem Druck des Landes Hessen nicht. Sie sagen, die Kommunalaufsicht beim Werra-Meißner-Kreis, liebe Güte, die macht genau das, was das Land Hessen ihnen vorgibt. Nichts anderes machen die. Und deswegen ist das eine Sache, die das Hessische Innenministerium, spricht die Hessische Landesregierung aus CDU und Grünen, zu beantworten hat. Und deswegen sagen wir als Linke, wir fordern, dass wir uns dem entgegenstellen. Die Linke jedenfalls wird das tun. Wir stimmen dem Griff in die Taschen der Bürger nicht zu. Danke.“

StK. Brill:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich will hier jetzt keine Generaldebatte nochmal zum Thema Haushalt und Haushaltsentwicklung halten. Da gäbe es noch viel zu sagen, was die Verursacher für diese Misere sind. Ich glaube, das sollten wir dann diskutieren, wenn wir den Haushalt 2015 aufstellen. Vom Prinzip her und von der Stoßrichtung her hat Herr Heinz durchaus die richtigen Dinge eben gesagt. Wir werden von Seiten des Landes schlichtweg nicht genügend mit finanziellen Mitteln ausgestattet, um unsere Aufgaben wahrnehmen zu können und im Moment, meine Damen und Herren, das wissen Sie, läuft ja die große Diskussion darüber, wie der kommunale Finanzausgleich 2016 dann aufgestellt sein wird. Ich prophezeie Ihnen hier an dieser Stelle, es wird so sein, wie jetzt auch. Die Mittel für die Kommunen werden nicht mehr werden, sondern sie werden maximal gleich bleiben in der Höhe. Im Moment kämpft das Land mit den Gebietskörperschaften, mit den unterschiedlichen, mit dem Landkreis, mit den kreisfreien Städten und mit den kreisangehörigen Kommunen darüber, wer was insgesamt von der Verteilungsmasse kriegt. Und wenn dieser Krieg, Entschuldigung, wenn ich das Wort gebrauche, beendet ist, dann fängt der nächste an, dann werden sich nämlich die Gebietskörperschaften untereinander darüber streiten, wer vom Kuchen, der nicht größer geworden ist, noch was abkriegt. Das nur mal so ganz am Rande. Was aus meiner Sicht nicht in Ordnung ist, Herr Gassmann, das will ich mit aller Deutlichkeit sagen, das ist eine Realitätsverweigerung, die Sie betreiben. Sie haben die Aufgabe, dafür sind Sie auch gewählt als Stadtverordneter, Entscheidungen herbeizuführen zum Wohle und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Und es kann nicht zum Wohle der Kreisstadt Eschwege sein, wenn sich hier alle Stadtverordneten verweigern würden und anschließend sagen würden, also, wir werden der Auflage der Kommunalaufsicht nicht nachkommen. Dann heißt das, dass wir keinen Haushalt genehmigt bekommen. Und wenn wir keinen Haushalt genehmigt bekommen, dann wissen Sie genau, was das bedeutet. Das bedeutet dann an der Stelle, vorläufige Haushaltsführung, das bedeutet, wir können keine Investitionen tätigen, das bedeutet, wir können keine freiwilligen Leistungen beispielsweise mehr verausgaben und so weiter und so fort. Also, das Leben in dieser Stadt wird ein Stück weit still stehen. Von Gestaltung wird dann überhaupt keine Rede mehr sein. Sie haben die Verpflichtung, wie alle anderen Parlamentarier auch, dafür zu sorgen, dass wir einen Haushalt vorlegen, der auch genehmigungspflichtig ist. Ob uns das gefällt oder nicht, das ist eine andere Sache. Und dass wir gemeinsam dafür streiten müssen, dass die kommunale Finanzausstattung besser wird, da sind wir uns, glaube ich, alle in diesem Hause hier einig. Das ist überhaupt keine Frage. Aber aus der Pflicht und der Verantwortung kann ich Sie an der Stelle nicht entlassen. Nämlich, das zu tun, was der Gesetzgeber auch an der Stelle fordert und was die HGO ganz deutlich vorschreibt. Wir haben eigentlich Jahr für Jahr einen ausgeglichenen Haushalt

vorzulegen, und wenn wir das nicht tun, verstoßen wir. Und wenn wir dagegen verstoßen, haben wir ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, und im Haushaltssicherungskonzept ist dann unter anderem festzulegen, dass man auch bei der Straßenbeitragssatzung sich an dem orientiert, was das KAG fordert. Aus der, Entschuldigung „Nummer“, kommen wir nicht raus. Und das ist Realitätsverweigerung von den Linken. Sie werden Ihrer Verantwortung, die Sie haben, nicht gerecht. Vielen Dank.“

Stv. Jung:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. So, nachdem nun die Schuldzuweisungen ausreichend ausgetauscht worden sind, sollten wir einfach zur Sache kommen und, der Kämmerer hat es gesagt, dankenswerter Weise, ich bin auf Ihre Änderungsvorschläge bzw. Ihre Vorschläge bei den Haushaltsberatungen gespannt, und dann schauen wir mal, ob wir dann wirklich weiterkommen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird vorlagegemäß zustimmen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 2. Änderungssatzung zur Straßenbeitragssatzung vom 01.07.2006, einschließlich der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.11.2008, in der vorliegenden Fassung.

Mit 34 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

**31. ÜBERTRAGUNG DER GESELLSCHAFTERANTEILE AN DER SENIORENHEIME
ESCHWEGE GGMBH AUF DIE GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG HOSPITAL ST. ELI-
SABETH**

- 2 -

- TOP 6 -

Stv.-V. Montag:

„Dabei begrüße ich die Verhandlungspartner, die an der Ausarbeitung der umfangreichen Materialien, von denen gleich noch die Rede sein wird, dabei waren. Wir hören dann auch noch einen Bericht aus dem Finanzausschuss und ich denke, heute Abend geht das alles auf die Reise. Bitteschön, Herr Brill.“

StK. Brill:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren. Von einem etwas weniger schönen Tagesordnungspunkt zu einem Tagesordnungspunkt, der vieles im Bereich der Altenhilfe in der Kreisstadt Eschwege, aber auch insgesamt im Werra-Meißner-Kreis verändern wird, wenn Sie heute vorlagegemäß entscheiden. Ich freue mich auch über die anwesenden Vertreter der Initiatoren. Sie haben, meine Damen und Herren, der Vorlage entnehmen können, und nicht nur der Vorlage, sondern Sie haben sich ja ausführlich ja auch in den Fraktionen damit auseinandergesetzt und auch nochmal im Finanzausschuss, dass wir mit dieser heutigen Entscheidung tatsächlich eine ganz wichtige Weichenstellung treffen werden für die strategische Weiterentwicklung der Altenhilfe, ich habe es eben gesagt, in Eschwege, aber darüber hinaus auch im Werra-Meißner-Kreis. Wenn Sie der Beschlussvorlage zustimmen, dann machen Sie heute den Weg frei für die Verschmelzung der Stiftung Hospital St. Elisabeth mit den Diakoniestationen Eschwege-Witzenhausen zu einer neuen gGmbH, unter dessen Dach sich dann die Altenpflegeheime Am Brückentor und Hospital St. Elisabeth und die 6 ambulanten Pflegestationen befinden werden. Und angedockt daran ist dann noch die Service-Dienstleistungsgesellschaft wie gewohnt. An

dieser neuen GmbH soll die Stiftung Hospital St. Elisabeth mit 51 % und der Zweckverband Diakonisches Werk Eschwege-Witzenhausen mit 49 % beteiligt sein. Die neue GmbH ist notwendig, weil unsere stationäre Altenhilfe zukünftig kaum überlebensfähig sein dürfte. Sie wissen, dass die Entwicklungen der letzten Jahre davon geprägt sind, dass wir im Prinzip stagnierende Erträge bei gleichzeitig steigenden Kosten haben. Das Defizit bei den Seniorenwohnheimen Eschwege GmbH im Jahr 2013 belief sich auf 85.000 Euro. Wer länger, so wie ich, mit der Entwicklung in der stationären Altenhilfe in Eschwege beschäftigt ist, der weiß, dass wir immer froh gewesen sind in den vergangenen Jahren, wenn man mal gerade so eine schwarze Null geschrieben haben, und das ist schwierig genug zu erreichen gewesen. Wir leiden und wir haben in unseren städtischen Einrichtungen einen kontinuierlichen Substanzverlust zu verzeichnen und durch den Zusammenschluss der stationären Altenhilfe auf der einen Seite und der ambulanten Altenhilfe auf der anderen Seite wollen wir uns zukünftig sowohl fachlich besser aufstellen, als auch uns wirtschaftlich besser aufstellen. Fachlich besser aufstellen, das haben im Übrigen andere uns auch schon vorgemacht. Also Sie kennen die großen Träger, die inzwischen nicht nur stationäre Einrichtungen betreiben, sondern beispielsweise auch ambulante Dienste, weil sie genau die gleiche Notwendigkeit eigentlich für sich gesehen haben. Wir wollen mit der neuen gGmbH, die entsteht, neue Betreuungs- und Versorgungskonzepte entwickeln und dann auch umsetzen, die von ambulant über teilstationär zu stationär reichen und die sich, und das ist ganz entscheidend, am individuellen Bedarf der Menschen orientieren und die auch jeweils in den Sozialräumen verortet sind, also nah am Menschen dran. Zielsetzung ist es, mit den Angebotsstrukturen dafür zu sorgen, dass die Menschen möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung auch bleiben können. Wenn Sie Menschen fragen, wo sie sterben wollen, alte Menschen, dann sagen sie, 90/95 %, zu Hause. Und genau das ist auch so der Ansatz, über die konzeptionelle Ausrichtung Angebotsstrukturen zu entwickeln, die da bedarfsgerecht sind und die möglichst viele Unterstützungsleistungen an der Stelle auch erbringen. Die Stichworte dazu haben Sie der Vorlage entnehmen können. Von dezentralen Angeboten der Tagespflege bis hin zu einer inneren Differenzierung von Angebotsstrukturen auch in den stationären Einrichtungen, auch das ist geplant und muss passieren. Neben der Ausweitung und der Flexibilisierung dieser Leistungsangebote wird es natürlich auch darum gehen, durch den Zusammenschluss auch die berühmten Synergieeffekte zu kriegen in der Geschäftsführung. Es wird dann zukünftig auch nur noch einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin geben, beispielsweise, aber auch im Bereich Verwaltung/EDV, es wird nur noch eine Personalverwaltung logischerweise geben. Oder auch bei Investitionen, die man gemeinsam tätigen kann. Und auch das ist wichtig, wir haben eine zunehmende Konkurrenz bei der Rekrutierung von Personal im ambulanten und stationären Bereich, und diese Konkurrenz würde wegfallen. Ganz im Gegenteil, man hätte die Möglichkeit, aus dem großen Pool dann auch zu schöpfen und auch, je nach den Interessenslagen, auch mal vielleicht im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter einsetzen zu können.

Wir haben im Aufsichtsrat der Seniorenwohnheime und im Vorstand der Stiftung ungefähr 1 ½ Jahre das Thema diskutiert. Wir haben etwa 20 verschiedene Modellvarianten diskutiert, meine Damen und Herren, und haben uns jetzt auch nach der Rücksprache mit der Stiftungsaufsicht und vor allem im Hinblick auf die Akquise von Fördergeldern für dieses Verschmelzungssystem entschieden, weil es einfach die besten Voraussetzungen bietet, um die Dinge, die ich eben angerissen habe, dass wir die Dinge dann auch tatsächlich umsetzen können. Bevor es zur Verschmelzung kommt, also zur Gründung der neuen gGmbH, muss die Kreisstadt ihren 49 %-igen Anteil an den Seniorenwohnheimen Eschwege an die Stiftung Hospital St. Elisabeth abtreten. Das ist ja das, was wir heute Abend auch im Kern dann beschließen wollen, oder Sie beschließen sollten. Die Stiftung ist bisher Mehrheitseigentümer mit 51 % an den Geschäftsanteilen an den Seniorenwohnheimen GmbH, und die Übertragung des Anteils der Kreisstadt auf die Stiftung ist notwendig, weil bisher die kommunale Beteiligung, und das ist ganz entscheidend, dazu geführt hat, dass wir von gemeinnützigen Fördergeldern auch ausgeschlossen worden sind. Das heißt also, Anträge bei dem Kuratorium Deutscher Altenhilfe beispielsweise waren zwecklos, weil halt an der Stelle die kommunalen Mandatsträger im Stiftungsvorstand dominierend gewesen sind, und das hat immer dazu geführt, dass wir diese Mittel, die wir eigentlich dringend brauchen, gerade um innovative Projekte auch zu machen, und da ist relativ viel Geld vorhanden, dass man diese Fördergelder auch nutzen konnte. Die Stadt, auch das wissen Sie, darf grundsätzlich nach § 109 der Hessischen Gemeindeordnung Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Dieser 59 %-ige Geschäftsanteil am Stammkapital der Seniorenwohnheime Eschwege ist nominell mit 12.250 Euro ausgewiesen, meine Damen und Herren. Wir sind dann gezwungen gewesen, den tatsächlichen Marktwert zu ermitteln über gutachterliche Stellungnahme der - Wirtschaftsprüfungsgesell-

schaft aus Kassel. Diese Stellungnahme liegt Ihnen vor, das haben Sie nachlesen können, wir haben das auch im Finanzausschuss nochmal erörtert. Die - kommt im Ergebnis dazu, dass sie den Wert der städtischen Beteiligung mit null Euro anzusetzen ist. Demzufolge ergibt sich auch keine beihilferechtliche Problematik, da der Marktwert, wie gesagt, mit null Euro taxiert wird.

Ich darf abschließend, meine Damen und Herren, noch darauf hinweisen, dass bei der Aufstellung unserer Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 die Seniorenwohnheime Eschwege gGmbH mit einem Wert von gut 58.000 Euro aktiviert worden sind. Grundlage war damals das Eigenkapital der Seniorenwohnheime. Dieser Betrag muss in voller Höhe dann aus unserer Bilanz ausgebucht werden.

Ich bitte Sie wirklich vorlagegemäß zu entscheiden, möglichst hier einen einstimmigen Beschluss herbeizuführen. Das ist, ich habe es eingangs gesagt, ein ganz, ganz wichtiger Schritt für unsere Seniorenwohnheime. Es ist ein wichtiger Schritt, um die Altenhilfe in der Kreisstadt Eschwege und im Kreis zukunftsfähig zu machen, und es ist auch ein ganz wichtiger Schritt, das will ich am Ende hier auch nochmal sagen, um die Arbeitsplätze, gerade auch im stationären Bereich, zu sichern und zukünftig auch zu erhalten. Vielen Dank.“

Stv. Heinz (Vorsitzender des Finanzausschusses):

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Finanzausschuss hat zu dem Thema eine gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Soziales und Kultur gehabt. Diese hat am Mittwoch vergangener Woche, 16. Juli, stattgefunden. Die Sachlage ist allen Stadtverordneten seit längerer Zeit hinlänglich bekannt. Sie ist eben ein weiteres Mal noch vom Ersten Stadtrat und zuständigen Dezernenten dargelegt worden. An der Notwendigkeit eines Zusammengehens der stationären Altenpflegeeinrichtung der Kreisstadt mit den ambulanten Pflegediensten der Diakonie Eschwege-Witzenhausen zur Sicherung einer zukunftsfähigen, qualitativ anspruchsvollen, ökonomisch tragfähigen Altenhilfe hat es in beiden Ausschüssen an keiner Stelle und zu keinem Zeitpunkt Zweifel gegeben. Alle Fraktionen haben sich im Vorfeld mit der Thematik intensiv beschäftigt. Der x, Herr x, und der ehemalige x, x, zum Beispiel, federführend, haben gemeinsam mit externen Fachleuten, gemeinsam mit dem Ersten Stadtrat, über einen sehr langen Zeitraum intensiver Gründlichkeit das Projekt vorbereitet und zur Abschlussreife gebracht. Dabei haben sie mit einem Höchstmaß an Transparenz gearbeitet und die politischen Entscheidungsträger, so wie man sich das wünschen möchte, und sei es bei Parkhäusern, mehrfach umfassend und verständlich informiert.

Die heutige Entscheidung, die städtischen Anteile an den Eschweger Seniorenheimen an die Stiftung für null Euro zu übertragen, ist notwendig, da die neue Gesellschaft nur, es ist bereits gesagt worden, ohne kommunale Beteiligung an gemeinnützige Fördermittel kommt, auf die sie aber zum wirtschaftlichen Arbeiten angewiesen ist. Deswegen gab es in der gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse zu dieser Thematik auch keine weiterführenden inhaltlichen Diskussionen mehr. Die Ausschüsse empfehlen Ihnen einstimmig und ohne Gegenstimme, vorlagegemäß abzustimmen und damit den Weg freizumachen, für die neue Gesellschaft und für ein modernes Konzept für eine zukunftssichere Altenhilfe.“

Stv. Kühnel:

„Ich will nicht allzu vieles wiederholen, was schon längst gesagt worden ist und auch richtigerweise gesagt worden ist, was wir jetzt noch unterstützen können. Meine Damen und Herren, seit mehr als 15 Jahren bin ich ehrenamtlich für unsere Seniorenwohnheime Am Brückentor und St. Elisabeth tätig und egal, wie auch immer die Rahmenbedingungen waren, welche Vorgaben es vom Gesetzgeber gab, welche Pflegesätze verhandelt worden sind, welche Rechtsform wir hatten, wir waren zuerst ein Eigenbetrieb, dann eine GmbH, stets hatten die Verantwortlichen das Wohl der städtischen Einrichtungen, das Wohl der Mitarbeiter und auch das Wohl der Senioren im Auge. Dies bleibt auch so. Es wird vorausschauend geplant, abgewogen und dann gehandelt.

Das Eigenkapital der Seniorenwohnheime Eschwege gGmbH wird durch Verlust seit längerem belastet. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann es gänzlich aufgebraucht wäre und die Stadt Eschwege aus ihrem Haushalt Geld zuschießen müsste. Der letzte Jahresverlust 2013 betrug 85.000 Euro. Mit einem rein stationären Angebot ist unsere Seniorenwohnheime gGmbH schlecht aufgestellt und daran kann auch die an und für sich hervorragende Qualität der Pflege nichts ändern, denn da sind wir bestens aufgestellt. Stichwort moderne Bäder, Brandmeldeanlagen, vor allem aber qualifizierte und motivierte Mitarbeiter.

Meine Damen und Herren, der gesellschaftliche Trend geht dahin, das ist auch schon erwähnt worden, dass Senioren möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben wollen. Das Wort „gewohnt“ und „Wohnung“ hängt ja irgendwie auch miteinander zusammen. Gegebenenfalls unter Inanspruchnahme ambulanter Betreuungen, die dann peu á peu steigen. Erst als Ultima Ratio wird der Besuch in einem Pflegeheim in Erwägung gezogen. Modelle wie betreutes Wohnen, jüngst in Niederhonne von uns auch realisiert, werden dabei auch Zukunft. Bei diesem Projekt in Niederhonne arbeiten wir bereits mit der Diakonie zusammen und haben dabei ebenso gute Erfahrungen gemacht wie mit den kirchlichen Ansprechpartnern in den Gremien der Seniorenwohnheime Eschwege gGmbH und dem Hospitalvorstand St. Elisabeth. Die Kirchen und die Diakonie sind am Menschen orientiert und üben in unseren teils hektischen und egoistischen Zeiten einen wohltuenden Einfluss auf die Mitarbeiter und die Senioren aus. Einen besseren, weil lokalen seit langem bekannten und menschlich agierenden Partner für die Zukunft der Altenpflege in Eschwege und über Eschwege hinaus, als die Diakonie, hätten wir nicht finden können. Seit 2 ½ Jahren wird mit diesem Partner geplant. Das Ergebnis ist nur optimal zu nennen. Dafür gilt der besondere Dank verschiedenen Personen.

Meine Damen und Herren, es entstehen Synergien zwischen ambulanter und stationärer Pflege, die allen Beteiligten zugutekommen. Allen Aspekten im Bereich der Gemeinnützigkeit, der Umsatzsteueroptimierung, des flexiblen und abwechslungsreichen Personaleinsatzes mit gegebenen Aufstiegsmöglichkeiten und des weiterhin gegebenen städtischen Einflusses über den Hospitalvorstand und auch über die Vermietung des Gebäudes am Brückentor, woher wir so ca. 200.000 Euro Mieteinnahmen erzielen im Jahr, all das wird durch die heute zu beschließende Übertragung des GmbH-Anteils auf die Stiftung St. Elisabeth, all diesem werden wir dadurch gerecht. Das Ziel ist eine neue GmbH als einheitliche Ansprechpartner für ambulante Dienste, für betreutes Wohnen und für stationäre Pflege. Lassen Sie uns keine Zweifel aufkommen, dass durch diesen Weg die qualitativ hochwertige Pflege in Eschwege auch auf lange Sicht sichergestellt bleibt. Der Wert der zu übertragenden GmbH-Anteile mag 0 Euro betragen, unsere Wertschätzung für die im Brückentor, dem Hospital geleistete Arbeit, ist unendlich viel höher. Vielen Dank.“

Stv. K. Schneider:

„Sehr verehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Wir haben schon ganz viel heute Abend gehört, und dass wir fast alle dieselben Gedanken haben, zeigt ganz einfach, dass wir bestrebt sind, alle das Beste daraus zu machen. Wie gesagt, wenn ich mich jetzt ein bisschen wiederhole, es liegt uns aber auch so sehr am Herzen, wir müssen das auch einfach nochmal rüberbringen, und ich möchte das einfach mal jetzt im Namen der SPD-Fraktion sagen. Wir begrüßen die Verschmelzung bzw. den Zusammenschluss der stationären Altenpflegeeinrichtung der Kreisstadt Altenpflegeheime Am Brückentor und Hospital St. Elisabeth mit den ambulanten Pflegediensten der Diakonie Eschwege-Witzenhausen unter dem Dach einer neuen gemeinnützigen Gesellschaft. Damit sichern wir eine zukunftsfähige, qualitativ anspruchsvolle und gleichzeitig auch ökonomisch tragfähige Altenhilfe im Bereich der Kreisstadt. Mit unserer Entscheidung heute, den 49 %-igen Anteil der Stadt an den Seniorenheimen Eschwege an die gemeinnützige Stiftung Hospital St. Elisabeth zu übertragen, ebnen wir dazu den Weg. Diese kommunale Beteiligung hat es bislang verhindert, dass die städtischen Seniorenwohnheime an dringend benötigten finanziellen in Form von gemeinnützigen Fördermitteln kommen konnte. Das ist aber unbedingt notwendig, und das wird sich für die neue Gesellschaft jetzt ändern. Gleichwohl bleibt, und das ist uns auch wichtig, der Einfluss der Kommunalpolitik und damit indirekt auch der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt auf die neue Gesellschaft erhalten. Im Aufsichtsrat der neuen GmbH werden drei Stiftungsvertreter, auf deren Auswahl die Politik als Vertretung der Bürgerschaft Einfluss hat, drei Vertretern der Diakonie gegenüber stehen. Bei Stimmgleichheit,

so sieht es der Gesellschaftervertrag vor, entscheidet das Votum des Aufsichtsratsvorsitzenden, der aus dem Stiftungsvorstand kommt, und der Erste Stadtrat sein wird. Nach der Fusion bietet die neue GmbH stationäre und ambulante Pflege aus einer Hand und sichert damit die Existenz einer qualitativ hochwertigen Altenhilfe in Stadt und Kreis. Eine nur auf den stationären Bereich gestützte Altenhilfe, wie die Kreisstadt sie bislang angeboten hat, wäre allein nicht mehr zukunftsfähig gewesen. Die Bedürfnisse der Menschen im Alter entwickeln sich immer stärker in Richtung ambulanter Pflege in gewohnter häuslicher Umgebung. Dem trägt die geplante Fusion Rechnung. Durch die vorgesehene Verschmelzung entstehen Synergien, Verwaltung, Personal, EDV, werden gemeinsam genutzt und Investitionen zusammen gestemmt. Dadurch werden Kosten optimiert und die Finanzkraft gesteigert. Damit ist die Altenhilfe in Eschwege nicht nur fachlich, sondern auch wirtschaftlich besser aufgestellt. Vor allem durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage besteht die Aussicht, dass auch für die Beschäftigten der städtischen Altenhilfeeinrichtung eine Verbesserung ihrer Lage eintritt. Seit geraumer Zeit, und das darf man nicht vergessen, verzichten sie zur wirtschaftlichen Sicherung der städtischen Heime auf ein Teil der ihnen tariflich zustehenden Leistungen. Sie bringen damit über ihren täglichen harten Arbeitseinsatz hinaus ein großes persönliches Opfer und müssen endlich entlastet werden. Auch dieses Ziel erreichen wir möglicherweise mit der neuen Konstruktion. Auch bleibt, und das ist das Gute für die Beschäftigten, die Besitzstandswahrung bei der Fusion erhalten. Das ist uns allen auch ganz wichtig. Alle rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Modells sind von Fachleuten mehrfach ausreichend untersucht und geprüft worden. Die SPD-Fraktion stimmt dieser Fusion und der Übertragung der Gesellschafter-Anteile an die Gemeinnützige Stiftung St. Elisabeth zu. Danke“

Stv. Gassmann:

„Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nach so viel lobenden Worten müssen wir als Linke aber auch auf Dinge aufmerksam machen, die uns bedrücken, die uns belasten. Wir haben einige Vorbehalte, was diese Fusion angeht und haben auch einige Befürchtungen. Die möchte ich Ihnen zum Ausdruck bringen, deswegen lassen Sie mich sagen, ein wesentliches Kriterium für uns ist, dass wir die mit dieser Fusion einhergehenden Verschlechterung bei den Tarifverträgen kritisieren. Wir kritisieren, dass an die Stelle des Verdi-Tarifvertrages der Tarifvertrag der Diakonie treten wird. Davon sind alle bisher Beschäftigten betroffen, nicht nur neu eingetretene Beschäftigte. Auch wenn wir hier eine Besitzstandswahrung vorweisen können, auch dann muss gesagt sein, dass auch trotz allem diese Besitzstandswahrung auch nur eine vorübergehende Wirkung entfaltet. Letzten Endes kann sie auch umgangen werden und bisher Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit aufstocken wollen, geraten dann auch in den neuen Tarifvertrag. Also wir sehen hier schon deutliche Einbußen durch Verschlechterung bei den Tariflöhnen. Wir befürchten weiter auch eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Lassen Sie mich das ausführen. Wir befürchten durch diese neue Kooperation, durch das Ziel, auch Einsparungen vorzunehmen, vornehmen zu müssen, um mit privaten Anbietern mithalten zu können, befürchten wir, dass es künftig deutlich mehr Teilzeitverträge geben wird, deutlich mehr befristete Arbeitsverträge geben wird. Solche prekären Arbeitsverhältnisse gibt es schon heute in weiten Bereichen der Altenpflege. Besonders die Pflegerinnen und Pfleger leiden heute schon darunter. Zum Teil müssen diese ihre Verträge immer wieder aufs Neue verlängern lassen, zum Teil müssen sie mehrere Stellen annehmen, um überhaupt über die Runden zu kommen, nur weil es sich hier um Teilzeitbeschäftigungen, stundenweise Beschäftigungen, handelt. Wir befürchten, dass die Arbeitszeiten, die Arbeitsplätze, die Arbeitsplatzzeiten, immer weiter zerstückelt werden. Wir befürchten, dass Regelarbeitsplätze oder Vollzeitarbeitsplätze zur Ausnahme werden. Flexibilität bei Arbeitszeit und Arbeitsplatz, die auf Freiwilligkeit aufbaut, könnte im Grunde sehr gut positiv wirken. Aber wir sehen in der Praxis erhebliche Risiken auf die Beschäftigten zukommen. Wir befürchten, diese Flexibilität wird auch als Druckmittel auf die Arbeitnehmer verwendet. Diese Gefahr sehen wir. Junge Beschäftigte, vielleicht mit einem kleinen Kind und mit einem voll erwerbstätigen Lebenspartner, für die könnte Flexibilität in diesem Sinne durchaus auch Chancen bieten. Keine Frage. Aber Alleinverdiener oder Ältere, die nicht mehr so leistungsfähig sind, für diese wird diese geforderte Flexibilität teilweise unerträglich, es wird eine unerträgliche Belastung, und teilweise empfinden Ältere und Leistungsschwächere diese Anforderung auch als Schikane, die empfinden das auch als Schikane.

Ich mache es kurz. Ich komme noch zu einem weiteren Problem, das ich auch sehe, das wäre dann das dritte Problem, das ist das Ausgliedern von Aufgabenbereichen, Outsourcing. Wir haben das ja jetzt

bereits durch diese wie gewohnt gGmbH, einer Gesellschaft nach privatem Recht, die mit sehr niedrigen Löhnen arbeitet, das muss einfach gesagt werden und wir befürchten, dass diese Institution gefestigt wird in ihrem Bestand. Wir befürchten, dass weitere Bereiche ausgelagert werden. Alles zusammen sind wir der Überzeugung, die öffentlichen Träger, oder ich will es anders sagen, Herr Brill brachte vorhin das Wort „Realitätsverweigerung“ ins Spiel, ich weiß nicht, Sie nennen das Realitätsverweigerung, ist ja schön und gut. Ich sehe das anders. Ich sehe hier Risiken, und ich sehe die Verantwortung, die wir haben, diese Risiken auch zu benennen und auch entsprechend politisch zu entscheiden. Das gilt sowohl bei der Straßenbeitragssatzung, das gilt aber auch in diesem Bereich. Wir wollen Probleme benennen, wir wollen Probleme aufzeigen und wollen dann auch eine politische Stimme dazu abgeben. Sowohl bei den Straßenbeiträgen, als auch bei diesem Thema. Und deswegen, wir erkennen den Kostendruck in der Altenpflege, natürlich erkennen wir den, wir sehen den. Gerade im Personalbereich, aber die privaten und auch karitative Einrichtungen unterbieten derzeit die öffentlichen Einrichtungen, sowohl was die Arbeitsbedingungen angeht, als auch was die Löhne angeht. Die Privaten und die Karitativen unterbieten die öffentlichen Einrichtungen, was Löhne und Arbeitsbedingungen angeht. Das sehen wir auch, das erkennen wir auch. Und wir erkennen auch die Not, die daraus resultiert und die möglichen Defizite, die auf die Kommunen zukommen, erkennen wir auch. Trotzdem behaupten wir, trotzdem stehen wir auf dem Standpunkt, dass die Öffentlichen ihren Weg konsequent weitergehen müssen, und die Privaten müssen sich bewegen. Die Privaten müssen dahin kommen, dass sie bessere Löhne bezahlen, bessere Arbeitsbedingungen schaffen. Und nicht umgekehrt. Wir dürfen uns nicht auf die Privaten zubewegen, sondern die Privaten müssen wir dazu drängen, dass sie sich auf die Öffentlichen zubewegen.“

StV.-V. Montag

„Ich bitte um Ruhe., Herr Gassmann, Sie haben jetzt die Punkte mehrfach erwähnt. Wir wissen ja, was Sie wollen. Nur haben Sie nicht gesagt, was hinten bei raus kommt.“

Stv. Gassmann:

„Ein Wort noch. Ein Satz. Und deswegen werden wir nach dem von uns verstandenen Interesse der Beschäftigten, aber auch im Interesse der Betreuten dieser Fusion in dieser Form nicht zustimmen. Unsere Bedenken dagegen sind zu groß. Dankeschön.“

StK. Brill:

„Ich warte jetzt mal, bis der Herr Gassmann sich gesetzt hat. Also, ich weiß gar nicht, wo wir anfangen sollen. Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Verehrter Kollege Gassmann. Sie haben hier ein Horrorszenarium gezeichnet, das jeglicher Grundlage entbehrt. Aber auch wirklich jeglicher Grundlage. Ich empfehle Ihnen an der Stelle, mal mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer stationären Einrichtung und auch bei Diakoniestationen zu reden. Die Mitarbeiterinnen sind in den Fusionsprozess ganz frühzeitig und rechtzeitig eingebunden worden. Die Mitarbeitervertreter sind unter anderem natürlich auch im Aufsichtsrat der GmbH, der jetzigen GmbH, auch vertreten. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Diskussionsprozess mitbestimmt und haben dem auch zugestimmt, weil sie wissen, dass es keine Alternative zu dem gibt, was wir an der Stelle vorhaben. Es ist im Interesse der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter, es ist im Interesse der Arbeitsplatzhalterhaltung, diesen Weg zu gehen. Ziel der Fusion ist, Herr Gassmann, nicht, das Entgelt abzusenken, sondern Ziel der Fusion ist, sich fachlich und wirtschaftlich, das ist an verschiedenen Stellen eben gesagt worden, sich neu aufzustellen, gerade und auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten. Wirtschaftlich sich neu aufzustellen heißt, zusätzliche Leistungen zu erbringen, neue Angebote zu machen, damit die Erträge zu steigern und die Jahresabschlüsse zu verbessern. Zukünftig keine roten Zahlen mehr zu schreiben und diese bessere Wirtschaftlichkeit ist deswegen notwendig, und Karin Schneider hat das in ihrem Redebeitrag ja dankenswerter Weise erwähnt, die Mitarbeiterinnen im Seniorenwohnheim müssen seit 2008 auf ihre Jahressonderzahlungen verzichten! Sie verzichten darauf, weil die wirtschaftliche Situation so ist, wie sie ist, angespannt und schwierig. Statt 90 erhalten sie nur 60 % dieser Sonderzahlungen, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoffen sich genau über diese Fusion, über ein Mehr an Wirtschaftlichkeit, über neue Angebotsstrukturen, über eine neue Platzierung am Markt, dass das dann auch mal ein Ende hat und die

tariflichen Leistungen tatsächlich auch gezahlt werden können. Das heißt also, wir haben als Ziel eine bessere Wirtschaftlichkeit und damit natürlich auch eine angemessene tarifliche Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, und das ist auch unsere Zielsetzung. Im Übrigen, darauf haben Sie hingewiesen, aber nicht richtig hingewiesen, die Beschäftigten erhalten auch nach der Verschmelzung natürlich ihr Entgelt nach TVÖD. Daran ändert sich überhaupt nichts. Sie haben Recht, es gibt einen Bestandsschutz. Der Bestandsschutz ist ein Jahr, er ist auf ein Jahr befristet, das stimmt, also gesetzlich vorgesehen, aber auch Sie werden - diskutiert haben, so wie das die SPD-Fraktion auch gemacht hat, so wie das auch nochmal Gegenstand im Finanz- und im Sozialausschuss gewesen ist, nämlich die Frage, was passiert eigentlich danach? Da gibt es die klare Aussage, man will keine einzelvertraglichen Regelungen herbeiführen, das heißt, nicht die Tarifverträge kündigen, weil das auch ein ganz großes Risiko ist, und das will niemand. Das ist ganz deutlich gesagt. Das heißt, man bleibt bei der Eingruppierung, die man gehabt hat, und es ist auch nicht angestrebt, diesen Tarifvertrag, wie heißt es immer so schön, kollektiv zu kündigen, auch das ist nicht vorgesehen, sondern es bleibt bei der Eingruppierung. Also, an der Stelle sind Ihre Befürchtungen völlig überflüssig. Karin Schneider hat an der Stelle nochmal darauf hingewiesen, dass es natürlich auch den anderen Fraktionen genau auch darum geht, dass man natürlich eine Sicherheit für die Beschäftigten hat, gerade was auch die Eingruppierung anbelangt. Zukünftig, und das ist richtig bei der neuen Gesellschaft, ist die Mitglied im Diakonischen Werk, und das heißt, neue Mitarbeiter, Mitarbeiter die hinzukommen, die werden nach AVR dann auch eingestellt und beschäftigt und das halte ich auch für richtig. Ich halte es deswegen für richtig, meine Damen und Herren, weil der TVÖD, so wie er gemacht ist, für kommunale Verwaltungen da ist, aber nicht für stationäre Altenhilfeeinrichtungen. Das muss man mal ganz deutlich sagen. Und der lässt sich über die Pflegesätze schlichtweg nicht refinanzieren. Jetzt können Sie sagen, dann muss sich in der großen Politik etwas verändern, da gebe ich Ihnen Recht. Da muss sich auch was verändern, da muss man eigentlich eine bessere Refinanzierung hinkriegen. Wir haben aber die Situation, und da sage ich wieder, da bin ich Realist, Sie haben da eine andere Vorstellung, wie man Politik macht. Da bin ich Realist und sage, ok., die Politik ändert die Weichenstellung an der Stelle nicht, und da müssen wir mit diesen Gegebenheiten jetzt auch uns zurechtfinden. Das heißt, wir wenden den AVR an, wir bezahlen tariflich, natürlich, weiterhin tariflich. Das wird dazu führen, dass sich die Einrichtung refinanzieren kann, und das wird dazu führen, dass die Beschäftigten sichere Arbeitsplätze haben. Alles andere, das, was Sie vorgeschlagen haben, wenn wir das machen würden, dann bedeutet das am Schluss, dass die Beschäftigten keine Arbeitsplätze mehr haben werden, weil wir diese Einrichtung nicht im Bestand werden halten können. Das prophezeie ich Ihnen. Also, vor diesem Hintergrund kann ich wirklich nur nochmal an Sie appellieren, überdenken Sie Ihre Haltung nochmal. Die Befürchtungen, die Sie haben, hoffe ich jetzt zerstreut zu haben. Herr Rost hat das in den Gremien auch immer wieder getan und immer wieder versichert, ich hoffe schon an der Stelle, dass wir hier wirklich einen einmütigen Beschluss hinkriegen, der Verschmelzung zustimmen, weil es auch im Interesse der Mitarbeiterinnen ist, letztes Wort, ich wiederhole mich aber an der Stelle gern, die waren im ganzen Prozess mit eingebunden und tragen das mit und freuen sich jetzt auch auf den nächsten Schritt, der dann zu machen ist. Vielen Dank.“

Stv. Fiegenbaum:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Dieser Punkt, den wir gerade diskutieren, ist auch der Punkt, über den wir in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am längsten diskutiert haben und den wir auch im Gespräch mit Herrn x angesprochen haben. Auch mit Herrn x haben wir genau zu diesem Punkt sehr lange diskutiert. Wir sehen natürlich auch die großpolitische Wetterlage in sozialen Bereichen, nicht allein in der Altenhilfe. In sämtlichen sozialen Bereichen müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass da ein Prozess im Gang ist, den wir insgesamt so nicht unterstützen können. Ein Prozess, der bedeutet, dass soziale Arbeit auf Dauer immer billiger sein muss und angesichts der Schwere der Arbeit, die gerade im Altenhilfebereich zu leisten ist, ist es dringend erforderlich, gesellschaftlich eine Aufwertung hinzukriegen. Eine Aufwertung dieser Tätigkeit, auch in der Form, dass einfach in der Bewertung, in der Art und Weise, wie diese Arbeit allgemein angeschaut wird, dass sich da die Parameter ändern. Dass es nicht einfach so in den Augen der Bürger, der Menschen, der Gesellschaft so aussieht, ja, das sind die Alten, die da jetzt irgendwie noch betreut werden müssen und für die noch irgendwas gemacht werden muss. Wir werden ja auch immer mehr Alte haben, das müssen wir ja auch einfach mal zur Kenntnis nehmen. Das heißt, gesamtgesellschaftlich kommen da auch Kosten auf uns

zu, da muss man schon sehen, wie widersprüchlich diese Situation sich darstellt. Das ist also nicht einfach so dann wegzuwischen. Der Kämmerer hat es ja letztlich auch gerade gesagt, und er hat nicht umsonst nochmal so lange Stellung genommen dazu, weil es letztlich auch in jedem Bewusstsein, bei uns ja letztlich in einem sozialen Bewusstsein, mit dem wir hier ja auch sitzen, klar ist, dass wir auf der einen Seite nicht wollen, dass diese Arbeit zu immer billigeren und schlechteren Bedingungen gemacht werden muss. Diese Befürchtungen, die Herr Gassmann hier geäußert hat, haben im Grunde ja auch ein Stück weit wirklich auch eine Berechtigung. Ich finde es ungeheuer mutig, dass er das auch in dieser Form hier nochmal genauso auch ausführlich nochmal gesagt hat. Ich denke, wir sind mit der SPD, mit den Grünen, auch gar nicht weit entfernt davon. Und je länger Herr Brill geredet hat, desto mehr hat er sich auch auf Herrn Gassmann und seine Bedenken eingelassen, und das möchte ich eigentlich hier auch machen. Ich möchte auch nochmal für meine Fraktion sagen, uns ist dieser Punkt hier sehr, sehr wichtig. Und wir werden auch in Zukunft genau da hinschauen, wie diese Entwicklung weitergeht, und zwar nicht allein jetzt was die Fusion unserer Altenheime anbetrifft, sondern auch was alle anderen sozialen Bereiche angeht, für die wir auch ja hier ein Stück weit eine Zuständigkeit haben. Danke.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Fiegenbaum. Ich denke aber, Ihre Bedenken zerstreuen zu können, denn in den Alten- und Senioreneinrichtungen ist das Betreuen längst angekommen. Es mag natürlich Einzelfälle geben, die dann in der Presse immer wieder herausgestellt werden und auch herausgestellt werden müssen, aber wenn ich hier so in unseren Bereich schaue, kann ich das nicht feststellen, sondern das Gegenteil ist eher der Fall. Es hat eine große Aufwertung da gegeben und ich denke, wir sind da gut versorgt. Und wenn wir zusammen in der Alten-WG oder im Altenheim sind, freue ich mich, dass wir gut versorgt sind. Gut, gibt es weitere Wortmeldungen?“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Kreisstadt Eschwege überträgt den mit 0 € bewerteten Geschäftsanteil an der Seniorenheime Eschwege gGmbH (49 % des Stammkapitals) spätestens mit Ablauf des 30.11.2014 an die Stiftung Hospital St. Elisabeth.

Mit 34 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

32. STÄDTISCHE KINDERTAGESSTÄTTE „FARBENLAND“
1. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENSATZUNG FÜR
DIE STÄDTISCHE KINDERTAGESSTÄTTE „FARBENLAND“ IN ESCHWEGE-
OBERHÖNE **-ALT TOP 8 - NEU TOP 7-**
- 3 -

=

StK. Brill:

„Herr Stv.-Vorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Also, die WG würde ich dann gern mal besuchen. Siggie Fiegenbaum und Charly Montag gemeinsam in einer Alten WG.“

Stv.-V. Montag:

„Der Siggie spielt Gitarre und ich singe.“

StK. Brill:

Das wird bestimmt ein spannendes Experiment. Zum Tagesordnungspunkt. Meine Damen und Herren, Sie wissen, das Hessische Kinderförderungsgesetz, das KiFöG, ist am 1. Januar 2014 nach langer, intensiver, heftiger und kontroverser Diskussion in Kraft getreten. Was ich vom KiFöG halte, das haben Sie damals meiner Stellungnahme in der Werra-Rundschau entnehmen können. Ich habe da ein langes Interview zu gegeben. Das muss ich an der Stelle nicht nochmal wiederholen. Heute geht es darum, dass wir das KiFöG natürlich umsetzen müssen. Das ist so. Und die, die damals, das will ich an der Stelle auch nochmal dazu sagen, zum Thema realistische Politik machen, die, die damals auch dagegen gewesen sind, sind in Regierungsverantwortung, Teile davon zumindest, und beurteilen das KiFöG inzwischen ganz anders, als noch vor wenigen Monaten.

Meine Damen und Herren, die wesentliche Änderung beim KiFöG besteht darin, das wissen Sie, dass der personelle Mindestbedarf jetzt nicht mehr auf eine Gruppe bezogen und eine Gruppe berechnet wird, sondern er wird kindbezogen berechnet. Und das bedeutet dann auch für uns, als Kostenträger, dass die Betriebskostenförderung nicht mehr gruppenbezogen passiert, sondern pro Kind. Und das hat Auswirkungen. Neben dieser Grundpauschale pro Kind, die man bekommt, gibt es noch eine Qualitätspauschale, eine Pauschale für Schwerpunkt-Kitas, für Kinder mit Behinderung und eine Pauschale für Klein-Kitas. Da will ich jetzt nicht ins Detail einsteigen. Ich behaupte mal, viele Erzieherinnen und viele Träger von Kindertageseinrichtungen haben es in der Tiefe eigentlich noch gar nicht so richtig erfassen können. Das wird erst im Laufe des nächsten Jahres glaube ich deutlich, wenn man dann in die Personalberechnung auch mal richtig in aller Tiefe einsteigt. Entscheidend ist die Betriebskostenförderung nicht mehr pro Gruppe, sondern pro Kind, und das hat Auswirkungen. Ich will es Ihnen nur an einem Beispiel deutlich machen. Für Kinder unter 3 Jahre, die die Einrichtung etwas über 35 Stunden in der Woche besuchen, bekommt ein freier Träger im Jahr 4.135 Euro Förderung. 4.135 Euro Förderung pro Jahr. Ein Kind, was über 3 Jahre alt ist, dafür bekommt ein freier Träger 880 Euro im Jahr. Also 4.135 Euro gegenüber 880 Euro. Warum ist das wichtig zu wissen? Weil es uns durchaus passieren kann und passieren wird, es ist im KiFöG eine Stichtagsregelung eingeführt worden, die Stichtagsregelung ist der 01.03. immer des kommenden Jahres. Das heißt, wir beginnen zum Kindergartenjahr 1. August beispielsweise mit 10 Kindern in einer Gruppe unter 3 Jahre, würden dafür 41.350 Euro eigentlich kriegen. Das Personal müssen Sie ja vorhalten. Sie müssen die zwei Erzieherinnen vorhalten in dieser Gruppe. So, was passiert am 01.03.? Am 01.03., zum Stichtag, sind von diesen 10 Kindern möglicherweise 5 Kinder nicht mehr unter 3 Jahre sondern über 3 Jahre. Dann bekommen sie für diese 5 Kinder, für die Sie die Personalkosten bis zum 01.03. vom 01.08. vorhalten mussten, nicht mehr diese 4.135 Euro pro Kind sondern 880 Euro pro Kind. Das ist eigentlich, ich sage mal, die große Ungerechtigkeit beim KiFöG, mit der wir zukünftig umgehen müssen. Soviel mal zu dieser Betriebskostenförderung und der Grundpauschale für das Kind. Wir müssen vor dem Hinter-

grund dieser Veränderung unsere Angebots- und Entgeltstrukturen auch anpassen. In allen Eschweger Kindertageseinrichtungen, in allen Kindertageseinrichtungen im Land Hessen, den Prozess, den wir jetzt durchmachen, machen alle auch durch. Wir haben in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, über mehrere Monate zusammengessen, haben ein entsprechendes Modell erarbeitet, das jetzt ab dem 01.08.2014 greifen soll. Die Eltern in Oberhone, das haben Sie der Vorlage entnehmen können, werden dann zwischen einem Basismodul auswählen können, das bis 12:30 Uhr zeitlich läuft und dann 112,50 Euro kostet und dann weiteren 3 Erweiterungsmodulen. Das dritte Erweiterungsmodul geht bis 17:00 Uhr, also eine Betreuung von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, 10 Stunden, kosten dann 157,50 Euro. Dieses Basismodul liegt damit noch unter dem Entgelt von 125 Euro, das früher alle Eltern zahlen mussten für 8 Stunden Betreuung, egal ob ihr Kind tatsächlich diese 8 Stunden in Anspruch genommen hat oder nur vormittags beispielsweise die Kindertageseinrichtung besucht hat. Das heißt, für bestimmte Eltern, wo das Kind nicht so lange in die Einrichtung geht, wird es tatsächlich auch billiger. Im Vergleich zu anderen Kommunen, auch das will ich an der Stelle nochmal sagen, ist unsere preisliche Staffel für das Elternentgelt eigentlich sehr moderat. Wir bewegen uns im Werra-Meißner-Kreis im unteren Drittel. Für Krippenkinder ist es noch viel eklatanter als im Regelkinderbereich. Also den 3- bis 6-, 6 ½-Jährigen, jetzt haben wir es in Oberhone nicht mit einer Krippengruppe zu tun, aber auch nur das mal so als Information für Sie, unsere Krippengruppen kosten in Eschwege bei einer 8-stündigen Betreuung 168 Euro. Sie zahlen in anderen Einrichtungen, beispielsweise in Großalmerode 252 Euro für einen Krippenplatz. Da sehen Sie im Vergleich jetzt mal, dass wir deutlich im unteren Bereich liegen. Und an der Stelle glaube ich, zu Recht sagen zu können, wir sind eine kinderfreundliche Stadt, oder eine elternfreundliche Stadt, an der Stelle, was die Beiträge in den Kindertageseinrichtungen anbelangt.

Neben der Einführung dieser Module, mit der Veränderung dieser monatlichen Entgelte, ist noch wichtig, zu erwähnen, dass wir die vollständige Freistellung der Eltern im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung aufgehoben haben. Das Elternentgelt, ich habe es vorher gesagt, für dieses Basismodul, 5 ¼-Stunden, beträgt 110 Euro, die Freistellung für 5 Stunden, die müssen wir gewährleisten, beträgt 104,76 Euro, vom Land erhalten wir aber nur eine Förderung von 100 Euro. Und diesen Differenzbetrag den müssen jetzt zukünftig die Eltern tragen. Wir hatten von der Kommune her eigentlich vorgesehen, dass diese paar wenigen Euro beim Basismodul, dass wir das nicht den Eltern in Rechnung stellen, es ist auch ein relativ großer Verwaltungsaufwand, das haben die freien Träger anders gesehen. Man muss immer Kompromisse machen, und an der Stelle haben wir uns auf den Kompromiss dann auch eingelassen, einlassen müssen. Die freien Träger haben argumentiert, und da ist durchaus was dran, wenn irgendwann mal das Basismodul teurer wird, dann müssen wir das sowieso nachziehen, die meisten Kommunen im Werra-Meißner-Kreis im Übrigen haben das schon längst gemacht. Also die stellen 100 Euro frei und alles, was darüber geht, das müssen die Eltern zahlen. Die machen das teilweise schon seit vielen Jahren. Wir ziehen da jetzt an der Stelle nach. Die Änderungssatzung soll am 1. August in Kraft treten, meine Damen und Herren. Wir haben, wie sich das gehört, das in den Elternversammlungen dargelegt, wir haben die Ortsbeiräte informiert und wir bitten Sie, vorlagegemäß zu beschließen. Vielen Dank.“

Stv. Fiegenbaum (Vorsitzender Ausschuss für Soziales und Kultur):

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich habe meinen grünen Zettel dabei. Die Satzungsänderung, um die es hier geht, die stand im Ausschuss zu keinem Zeitpunkt irgendwie in Frage. Es gab jedoch, wie sich dann herausstellte, auch noch darüber hinaus einen ziemlichen Informationsbedarf im Ausschuss zum KiFöG, zu den Auswirkungen des KiFöG's, Auswirkungen auf die Module, auf die Öffnungszeiten der Kindergärten, es geht ja dann jetzt auch über Farbenland hinaus auch um die anderen Kindergärten und deren Öffnungszeiten, dann Fragen zu den Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen in den Kitas, ob sich da eben auch auf Dauer Verschlechterungen einstellen werden. Ich habe auch direkte Fragen nochmal an Herrn Adam gestellt, was den Verwaltungsbedarf anbetrifft. Das interessierte mich auch noch dabei, weil das KiFöG ja in seiner Komplexität doch eine ziemliche Zumutung ist, sage ich jetzt einfach mal auch kritisch. Wir haben es damals ja nicht gewollt, dass das jetzt natürlich in der Landesregierung weiter Grundlage für die Kitas bleiben wird.“

Bemerkungen aus der Mitte der Stv.-Versammlung:

„Du sollst als Ausschuss-Vorsitzender sprechen und nicht Deine eigene Meinung...“

Stv. Fiegenbaum (Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Kultur):

=

„Ist halt eine Frage, die man mal so nebenbei auch stellen darf. Meine Frage dann auch hinsichtlich der Flexibilität, der Bedürfnisse der werktätigen Eltern, so sind wir in den Fragenkatalog eingestiegen in der Ausschuss-Sitzung, und wir haben dann auch etwas länger gebraucht. Das dazu. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zunächst, vorlagegemäß zu entscheiden. Wir haben einstimmig uns für diese Satzungsänderung entschieden.“

So, Herr Vorsitzender. Darf ich dann auch noch gleich für Bündnis 90/Die Grünen noch 3 Bemerkungen hintendran hängen?“

Stv.-V. Montag:

„Ja.“

Stv. Fiegenbaum:

„Danke sehr. Also, für Bündnis 90/Die Grünen, wir sind damals in diese Koalition mit eingestiegen und haben auch unter dem Stichwort „Transparenz“, ja das war damals, als das losging, mit unserer Koalition in aller Munde, weil das auch die Piraten natürlich auf ihren Fahnen hatten, Transparenz in den Vorgängen, was weiß ich, die zwischen Verwaltung, zwischen Politik eine Rolle spielen. Und ich denke mir, auch in diesem Punkt ist es einfach auch wichtig, der Zeitraum jetzt für die Verhandlungen mit den Trägern, mit den privaten Trägern, auch der Kitas, das war ein ziemlich langer Zeitraum, das muss man einfach mal sehen, und da hätte ich mir einfach auch zwischendurch noch mal einfach noch mal den einen oder anderen Zwischenbericht dazu auch gewünscht. Da muss man einfach sehen, wir halten an diesen alten Zielen, die wir auch bei der Koalitionsvereinbarung hochgehalten haben, zu Beginn, an denen halten wir auch fest, also, da ändert sich auch nichts dran, ja, wir Grünen stehen einfach auch weiterhin dafür. Und Herr Hölzel, lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch mal was Kritisches in Richtung Landesregierung sagen. Nicht alle Grünen stehen hinter dieser Koalition, das muss ich Ihnen ganz klar sagen. Es hat diverse Austritte gegeben. Sich da weiterhin als Grüner auch dann zu outen, sage ich mal in der Öffentlichkeit, bei dieser Landesregierung, die wir im Moment haben, das ist in vieler Hinsicht in manchen Punkten auch sehr schwer und verlangt so allerhand Standing von uns, weil wir sind mal, wie Sie alle wissen, auch mit ganz anderen Zielen angetreten, es gibt, gerade in der Süddeutschen Zeitung, auch in dieser Woche dazu einen sehr interessanten Artikel, den kann ich Ihnen auch empfehlen. Also, wie gesagt, Transparenz, ich komme nochmal wieder zur Sache zurück. Transparenz bezieht sich für mich auch jetzt in Zukunft darauf, weiter genau hinzuschauen, wie das KiFöG sich auch hier kommunal weiter auswirken wird. Ob es da im Laufe der Zeit dann auch zu Einschränkungen, was Öffnungszeiten anbetrifft, was also Flexibilität in der Kita-Betreuung anbetrifft, ob es da wirklich auch zu solchen Abstrichen kommen wird. Das würde mich schon sehr interessieren auf Dauer, dass wir da also auch genau weiter hinschauen und da auch regelmäßig drüber diskutieren. Dankeschön.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Fiegenbaum. Das Verhältnis ist nun geklärt. Ich möchte noch eines erwähnen. Im Ausschuss ist auch ganz klar gesagt worden, man kann jetzt über die Auswirkungen noch nicht berichten, man muss ein Jahr abwarten, wie sich Eltern eingewählt haben, in welches Modul, und dann wird mit Sicherheit auch im Ausschuss berichtet werden.“

Stv. Claus:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der von Sozialminister Stefan Grüttner einberufene Runde Tisch Kinderbetreuung tagte am 9. Juli in Wiesbaden. Auch Verdi saß mit am Tisch und brachte sich aktiv in die Diskussion um die Zukunft der frühkindlichen Bildung in Hessen ein. Die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft hätte sich gewünscht, dass diese sachliche Dialogbereitschaft bei der Landesregierung auch schon vor Verabschiedung des KiFöG bestanden hätte. Da die beim Runden Tisch benannten Probleme bereits bei den KiFöG-Protesten in 2013 benannt wurden. Anwesend waren beim Runden Tisch Kinderbetreuung, Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände, der Kirche, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sowie Unternehmensverbände, Interessensvertreter der Kindertagespflege und von Kindern mit Behinderungen. Die anwesende Verdi-Vertreterin und andere Anwesende bedauerten, dass keine Erzieherinnen und Elternvertreter mit am Tisch saßen und nur über sie statt mit ihnen geredet wurde. Neben dem KiFöG waren der U3-Ausbau, der Fachkräftemangel, der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan sowie die Kindertagespflege Thema. Diskutiert wurde anhand der ausgewerteten Fragebögen, welche vom Sozialministerium vorab an die Träger verschickt wurde. Die Verdi-Vertreterin mahnte an, beim KiFöG noch deutlich nachzubessern, damit die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und die Betreuungsqualität sich nicht weiter verschlechtern. Hierfür muss bei der Evaluation der KiFöG, welche vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt durchgeführt wird, die Perspektive der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas intensiv einbezogen werden und nicht nur die der Kita-Leitungen. Denn die Auswirkungen des KiFöG werden sich im Arbeitsalltag der Erzieherinnen am deutlichsten abbilden. Ab August wird die Erhebung starten und Verdi ruft alle Kolleginnen dazu auf, sich aktiv an der Evaluation zu beteiligen, um aufzuzeigen, wo in den Einrichtungen der Schuh beim KiFöG drückt. Es besteht unter anderem Nachbesserungsbedarf bei der Anrechnung und Vergütung mittelbarer pädagogischer Zeiten, zum Beispiel Leistungs- und Ausbildungstätigkeiten, Weiterbildung und Elterngespräche. Auch ist der im Gesetz angelegte Ausfallzeitenpauschale von 15 % viel zu gering. Das stellte viele Einrichtungen in Hessen vor ernste Probleme, da die Personalausfälle aufgrund von Arbeitsverdichtung, permanenten Überlastungen und Umbesetzen der Stellen viel höher sind. Auch ein deutlich höherer Betreuungsschlüssel und die Rückkehr zur Gruppe statt kinderbezogenen Berechnung muss aus der Sicht von Verdi angestrebt werden. Langfristig wird laut Verdi-Vertreterin Idela aber nur eine deutliche finanzielle Aufwertung der Tätigkeit von Erzieherinnen, die derzeitigen Problematik lösen. Hierfür wird sich Verdi als Tarifpartner in 2015 gemeinsam mit den Kolleginnen in den Kitas aktiv einsetzen.

Wenn man die Stellungnahme von Verdi an den Sozialminister Grüttner liest, könnte man denken, so kommt es mir zumindest vor, dass die Landesregierung in einem Boot fährt, das eigentlich gar keine Paddel hat. Wenn Paddel da wären, dann ist aber noch keiner da, der paddeln kann. Denn die Basis Erzieherinnen und Elternvertreter hat man schlichtweg vergessen. Da wir keine Schutzschirmkommune sind, haben wir vielleicht etwas mehr Spielraum. Das heißt wiederum, niedrigere Beiträge im Gegensatz zu den Umlandkommunen, die wir hier haben, Herr Brill hat es ja eben schon erwähnt. Mit den 4 Modulen hat unser Stadtkämmerer Reiner Brill eine einvernehmliche Lösung mit den freien Trägern AWO, Kirche, Waldorfschule und Krabbelgruppe ausgearbeitet. Damit das Elternentgelt in allen Eschweger Kindertagesstätten gleich ist und keiner bevor- oder benachteiligt werden kann. Über die finanzielle Auswirkung kann man insofern noch nichts sagen, weil man ja noch nicht weiß, wer sich in welches Modul einwählt. Ich hatte da diese kleine Idee, es wird wahrscheinlich irgendwann mal so kommen, dass jedes Kind eine Stempelkarte bekommt, wenn es morgens früh in den Kindergarten geht. Chip oder irgendwie sowas. Ich kann dazu nur noch sagen, dass die SPD-Fraktion wird der Beschlussvorlage zustimmen wird. Vielen Dank.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Kindertagesstätte „Farbenland“ in Eschwege-Oberhone wird beschlossen.

Mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

33. ANREGUNGEN

- ALT TOP 7 – NEU TOP 8-

Keine Wortmeldungen.

Stv.-V. Montag:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am Donnerstag, dem 18. September 2014, wieder in der Stadthalle stattfinden wird. Ich wünsche Ihnen schöne Ferien, einen schönen Urlaub und hoffe, dass Sie alle gut erholt, ausgeruht und voller Tatendrang im September wieder hier mitarbeiten können. Ich schließe die Sitzung um 21:26 Uhr, wünsche Ihnen einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.“

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 24.07.2014**

Karl Montag
(Stadtverordnetenvorsteher)

Volker Jatho
(Schriftführer)